

Die Landwirtschaftsschule in Cleve.

Die nach dem Ministerial-Reglement für die Landwirtschaftsschulen vom 10. August 1875 und 15. November 1892 organisierte **Landwirtschaftsschule zu Cleve** hat den Zweck, ihren Zöglingen eine tüchtige allgemeine und Fachbildung, sowie die Berechtigung zum Einjährig-Freiwilligen Militärdienst zu gewähren.

Die Landwirtschaftsschule ist ein zur Zeit vom Staate, von der Provinz und von verschiedenen Kreis- und städtischen Vertretungen subventioniertes Unternehmen der **Stadt Cleve**.

Die Anstalt wird vertreten durch ein

Kuratorium.

Als Mitglieder des Kuratoriums fungieren:

1. der Geheime Regierungs- und Landrat Herr **Eich** zu Cleve, Vorsitzender des Kuratoriums und erster Vertreter der Königlichen Regierung;
2. der Herr Regierungsrat Dr. jur. **Regenbron** zu Düsseldorf, als zweiter Vertreter der Königlichen Regierung;
3. der Herr Landeshauptmann der Rheinprovinz, Geheimer Ober-Regierungsrat Dr. **Klein** zu Düsseldorf, als Vertreter der Provinzial-Verwaltung;
4. der Präsident des landwirtschaftlichen Vereins für Rheinpreußen, Herr Rittergutsbesitzer **J. von Bemberg-Flamersheim**, zu Burg Flamersheim, Reg.-Bez. Köln, als Vertreter des landwirtschaftlichen Zentral-Vereins für Rheinpreußen; in seiner Stellvertretung; der Herr Lokalabteilungs-Direktor **Gerpott** auf Rittergut Schmitthausen bei Cleve;
5. der Herr Bürgermeister **Broetmann** aus Cleve;
6. der Herr **Fritz van Rossum**, Stadtverordneter und erster unbesoldeter Beigeordneter zu Cleve;
7. der Herr Tierarzt **Angenheister**, Stadtverordneter zu Cleve;
8. der Direktor der Anstalt **Dr. Pid.**

Prospekt der Landwirtschaftsschule in Cleve.

1. Die **Landwirtschaftsschule** ist eine **sechsklassige** höhere Schule und zwar eine **lateinlose Realschule**. Als Fachschule verzichtet sie mit Ausnahme des Französischen auf den Unterricht in den fremden Sprachen, damit sie in den Naturwissenschaften und in der Landwirtschaftslehre eine für das praktische Leben um so mehr geeignete Vorbildung geben kann. *)

2. Die Landwirtschaftsschule beginnt als Fachschule erst mit Tertia, d. h. sie gibt den **Sachunterricht erst in den drei oberen Klassen: Tertia, Sekunda und Prima**. Dies gewährt den **Vorteil**, daß die Eltern, welche ihren Sohn zunächst auf eine näher gelegene höhere Schule schicken, desto länger prüfen können, ob sich ihr Sohn besser für einen praktischen Lebensberuf eignet, als für einen gelehrten. Der Eintritt in die Landwirtschaftsschule erfolgt daher vielfach erst in Tertia. Der Beginn des Fachunterrichtes in Tertia gewährt ferner den **Vorteil**, daß die Landwirte ihre Söhne längere Zeit unter ihrer Aufsicht zu

*) Anm. Wenn auch französisch die einzige verbindliche Fremdsprache ist, so wird tüchtigen Schülern doch auch Gelegenheit geboten, das Englische zu erlernen. Im letzten Jahre nahmen 16 Schüler am englischen Unterrichte teil.

Hause behalten können. Denn es giebt ja genug Volksschullehrer auf dem Lande, welche auch im Französischen einen Schüler durch Privatunterricht für Quinta, Quarta oder gar Tertia vorzubereiten im Stande sind. Selbstverständlich liegt es durchaus im Interesse des Schülers, wenn er sich gleich von vornherein in das Leben der Landwirtschaftsschule auf den drei unteren Klassen einlebt. Hier wird er im Deutschen, Französischen und Rechnen um so mehr geschult, als wegen des fehlenden lateinischen Unterrichtes für die genannten Fächer mehr Unterrichtsstunden zur Verfügung stehen. Die bessere Schulung giebt aber mehr Gewähr, daß der Schüler nach weiteren drei Jahren mit Erfolg die Abgangsprüfung bestehen und dadurch die **Berechtigung zum Einjährigen Dienst** sich erwerben wird.

3. Die Landwirtschaftsschule ist die berufliche Vorbildungsanstalt für das Studium an den landwirtschaftlichen Hochschulen, an den höheren Gärtnerlehranstalten und an den landw. Instituten der Universitäten. Sie gewährt außerdem alle Berechtigungen der sechsklassigen Realschule. (Berechtigung zum Eintritt als Supernumerar bei der Kgl. Regierung; bei den Gerichtsbehörden; bei der Eisenbahn- und Postverwaltung u. s. w.) Sie giebt die Berechtigung zum Eintritt in die 2. Klasse der technischen Fachschulen, zum Eintritt in den Dienst bei der Reichsbank, bei der Marine (Ingenieurlaufbahn). Tüchtigen und fleißigen Schülern ist neuerdings auch nach dem Uebergange zu einer Oberrealschule der Weg zur Universität geöffnet. — In erster Linie ist die Landwirtschaftsschule eine Berufsschule.

4. Die Landwirtschaftsschule legt **vor allen Dingen Wert auf eine gute Erziehung**, auf eine nachhaltig religiös-sittliche Bildung des Herzens und Gemütes. Sie will ihre Zöglinge nicht nur zu tüchtigen Landwirten, sondern auch zu braven und wackeren Staatsbürgern heranziehen. Dementsprechend hält die Schule auf pünktlichen Besuch des Schulgottesdienstes, auf die regelmäßige Erfüllung der religiösen Pflichten und auf gute Zucht.

5. Die Landwirtschaftsschule legt sodann besonderen Wert auf eine **naturwissenschaftliche Bildung**, da die Naturwissenschaften zu dem Fortschritt der Landwirtschaft auf dem Gebiete des Maschinenwesens, der Düngungs- und Fütterungslehre am wesentlichsten beigetragen haben, und die Erkenntnis der Natur die Grundbedingung zur vernünftigen Wirtschaft bildet.

6. Die Landwirtschaftsschule sucht als Fachschule die Schüler auch mit jenem berechtigten **Standesbewußtsein** zu erfüllen, welches im späteren praktischen Leben die Quelle anhaltender Berufsfreudigkeit und den Ansporn zu unausgesetzter Tätigkeit bilden soll. Der Landwirtschaftsschüler soll wissen, daß der unabhängigste Stand der Stand des Landwirthes ist. Er soll das Wort Friedrichs des Großen verstehen lernen: daß „die Landwirtschaft die erste aller Künste ist“, in deren Händen eigentlich alles wahre Vermögen, ja die Kraft des Staates beruht. Mit Stolz soll den angehenden Landwirt das Wort Roscher's, des hervorragendsten Volkswirtschaftslehrers des XIX. Jahrhunderts, erfüllen: „Der Bauernstand ist die Wurzel des Volksbaumes. Blüten, Blätter und Äste können absterben; wenn nur die Wurzel gesund bleibt, kann alles wieder ersetzt werden. Wenn aber die Wurzel nichts taugt, geht der ganze Baum zu Grunde“.

7. Bei allen ihren Bestrebungen will die Landwirtschaftsschule also einsichtsvolle Menschen, aber **keine Gelehrten** heranbilden. Die Landwirtschaftslehre ist eine angewandte Wissenschaft und die Landwirtschaft ein Gewerbe, eine Wirtschaft, die nicht in der Theorie, sondern in der Praxis sich betätigt. Sie ist aber eine Wirtschaft, die gründlich verstanden und mit Kunst betrieben werden will. Das hierzu erforderliche **sachliche Wissen** und die dazu nötige **Schulung des Geistes im Spekulieren und Rechnen**, wie bei einem jungen Kaufmanne, neben der **allgemeinen Bildung** aller höheren Schulen zu vermitteln, das ist das erste **Ziel und der Hauptzweck** der Landwirtschaftsschule.

8. An der Landwirtschaftsschule unterrichten **zwölf Lehrkräfte**. Die Schule hat schon **neunundzwanzig Jahre segensreich gewirkt** und bei den Revisionen durch die Ministerialräte des landwirtschaftlichen Ministeriums stets ehrenvoll bestanden. Die Anstalt besitzt eine außerordentlich reiche **Lehrmittelsammlung** und sucht ihre Schüler auch mit der landwirtschaftlichen Praxis der Umgegend anschaulich bekannt zu machen. Die Schüler sind alle in **zuverlässigen, guten und billigen Kosthäusern** untergebracht. Das Schulgeld ist dasselbe wie bei allen höheren Schulen (Klasse: VI, V, IV je 25 Mark, Klasse III, II, I je 32,50 Mark pro Quartal). Pensionspreis 50—75 Mark monatlich. Wegen der mit der Landwirtschaftsschule verbundenen landw. Winterschule verlange man besondere Auskunft. Beginn und Ende des Schuljahres und der Ferien richten sich durchweg nach den entsprechenden Terminen der anderen höheren Schulen. (Vergl. Schluß dieses Jahresberichtes).

9. Die Eisenbahnlinien Köln . . . | Neuß-Krefeld-Cleve, Deutz-Wesel-Goch-Cleve und
Düsseldorf | Aachen-Glabbech-Krefeld-Cleve

erleichtern den Verkehr zu der in weltbekannt **herrlicher und gesunder Landschaft** des Niederrheins gelegenen Stadt. Erkundigungen über die Anstalt sind erwünscht. Im übrigen ist zur Erteilung näherer Auskunft gern bereit

der Direktor der Anstalt.

Allgemeine Lehrverfassung.

Übersicht über die einzelnen Lehrgegenstände und die für jeden derselben bestimmte Stundenzahl.

	Unterrichtsgegenstände.	Klasse					
		VI	V	IV	III	II	I
1	Religion	3	2	2	2	2	2
2	Sprachen:						
	a. Deutsch	6	6	6	4	4	4
	b. Französisch	7	7	6	5	5	5
3	Geographie	3	3	4	4	4	4
4	Geschichte						
5	Mathematik:						
	a. bürgerliches Rechnen	5	6	3	5	4	4
	b. Arithmetik	—	—	—			
	c. Geometrie	—	—	2			
6	Naturwissenschaften:						
	a. Zoologie	2	2	2	4	3	2
	b. Botanik						
	c. Physik und Meteorologie						
	d. Chemie, Mineralogie, Bodenkunde						
7	Landwirtschaftslehre:						
	a. Pflanzenbaulehre	—	—	—	2	3	5
	b. Tierzuchtlehre	—	—	—			
	c. Betriebslehre	—	—	—			
	d. Garten-, Obst- und Waldbau	—	—	—			
8	Zeichnen, Feldmessen und Nivellieren	2	2	2	2	2	2
9	Gefang	2	2	2	2	2	2
10	Turnen	2	2	2			
		32	32	33	36	37	37

Seit Beginn des Schuljahres 1893/94 wird an der hiesigen Landwirtschaftsschule von fremden Sprachen nur noch die französische als obligatorische gelehrt.

Lektions- und Stundenverteilungsplan für das Winterhalbjahr 1902/3.

Ude. Nro.	Lehrkörper	Klassenlehrer	I.	II.	III.	IV.	V.	VI.	Aderbauschule bezw. Winter- schule W und Gartenbau- schule G	Wochenstunden des Lehrers	Bemer- kungen
1	Direktor Dr. Pid		4 Mathematik 1 Botanik 1 Feldmessen	4 Mathematik	4 Mathematik					14	
2	Oberlehrer Prof. Dr. Areg	II	5 Französisch	5 Französisch 4 Deutsch	4 Deutsch					18	
3	Oberlehrer Prof. Dr. Kögel		4 Betriebslehre 2 Tierzucht 1 Pflanzenbau	3 Pflanzenbau 1 Feldmessen 2 Zoologie	2 Zoologie	2 Naturkunde	2 Naturkunde		3 Betriebslehre	22	
4	Oberlehrer Baller	III	3 Chemie 2 Physik	3 Chemie 2 Physik 1 Botanik	4 Chemie 2 Physik 2 Botanik	2 Planimetrie			1 Physik	22	
5	Oberlehrer Dr. Genius	I	4 Deutsch 2 Geschichte 2 Geographie	2 Geschichte 2 Geographie	2 Geschichte 2 Geographie 5 Französisch	2 Geschichte				23	
6	oom. Oberlehrer Dr. Matthesen	W	1 Zoologie	1 Tierzucht	1 Tierzucht 1 Pflanzenbau				6 Chemie 10 Pflanzenbau 2 Buchführung 1 Feldmessen	23	
7	Fachlehrer Jag		1 Zeichnen	1 Zeichnen	1 Rechnen 2 Zeichnen	2 Geographie 2 Zeichnen	6 Rechnen 2 Zeichnen	2 Zeichnen 2 Geographie	4 Rechnen und Raumlehre 1 Zeichnen	24	
8	Fachlehrer Heudmann	IV				4 Deutsch 2 Schön-Schreiben 7 Französisch		7 Französisch 1 Bibl. Ge- schichte 2 Naturkunde		23	
9	Fachlehrer Peiffer	VI	1 Gesang 1 Turnen I. Abteilung 1 St.	1 Gesang 1 Turnen II. Abteilung 1 St.	1 Gesang 1 Turnen 1 Schön- schreiben (für Schüler mit schlechter Handschrift)	2 Gesang 2 Turnen	2 Gesang 2 Turnen 2 Geographie	2 Gesang 2 Turnen 6 Deutsch (einschl. 2 St. Schönschreiben) 1 Geschichts- erzählung	5 Deutsch	24	
10	Fachlehrer Schmitz	V				4 Rechnen	4 Deutsch 2 Recht- und Schönschreiben 1 Geschichts- erzählung 7 Französisch	5 Rechnen		23	
11	Hilfslehrer Pfarrer Roder		2 Religion (evang.)	2 Religion	2 Religion	2 Religion	2 Religion	2 Religion	2 Religion komb. mit III	6	
12	Hilfslehrer Kooperator Niesert		2 Religion (kath.)	2 Religion	2 Religion	2 Religion	2 Religion	2 Religion	2 Religion komb. mit III	6	
13	Hilfslehrer Forstassessor Bando			1 Waldbau 1 Gartenbau						2	
14	Hilfslehrer Obergärtner Geyer	G							17 Obst- u. Gartenbau 2 Feldmessen, Abwekieren 2 gärt. Planzeichnen 2 Buchführung und Geschäftsauffatz 5 Deutsch } komb. 4 Rechnen } bintert 2 Religion } mit W	23	
			37	37	37 (36)	33	32	32	33 bezw. 34 W G		

A. Erforderliche Vorkenntnisse.

a) Bei dem Eintritt in **Klasse VI** muß der Schüler in der Regel das neunte Lebensjahr vollendet haben und diejenigen Kenntnisse besitzen, welche bei der Aufnahme in die Sexta einer höheren Lehranstalt gefordert werden. Derselbe muß die deutsche und lateinische Druckschrift geläufig lesen können; er muß die deutsche Schreibschrift leserlich und sauber schreiben, von den Wortarten das Hauptwort, Eigenschaftswort und Zeitwort unterscheiden können, die Fertigkeit, ein Diktat ohne grobe orthographische Fehler nachzuschreiben und Sicherheit im Gebrauche der vier Grundrechnungsarten mit unbenannten und benannten Zahlen im Zahlenkreise bis 1000 besitzen.

b) Für die Aufnahme in die **Klasse III** ist erforderlich die durch ein betreffendes Schulzeugnis oder eine Aufnahmeprüfung nachzuweisende Reife für die Tertia eines Gymnasiums, einer Oberrealschule oder die entsprechende Klasse einer anderen berechtigten öffentlichen Schule. Die zur Aufnahme in eine höhere Klasse erforderlichen Kenntnisse müssen durch ein Zeugnis einer gleichorganisirten Schule oder durch ein Examen nachgewiesen werden.

B. Lehrziele der einzelnen Klasse.

Klasse VI.

Religionslehre, kombiniert mit V, 2 Stunden wöchentlich.

a) katholisch:

1. Jahr: a. Die notwendigen Gebete. Wiederholung des Beichtunterrichtes. b. Katechismus: Erstes Hauptstück: Vom Glauben. c. Biblische Geschichte des alten Testaments (nach Overberg).
2. Jahr: a. wie oben! b. Katechismus: Zweites Hauptstück: Von den Geboten. c. Biblische Geschichte des neuen Testaments bis zur Auferstehung Jesu. (In VI außerdem 1 Stunde wöchentlich durch einen weltlichen Lehrer).

b) evangelisch:

1. Jahr: Biblische Geschichte nach Zahn. Altes Testament I. Hälfte. Kirchenlieder. Die 10 Gebote.
2. Jahr: Biblische Geschichte nach Zahn. Altes Testament II. Hälfte. Kirchenlieder. Apostolisches Glaubensbekenntnis.

Deutsch und Geschichtserzählung 4 + 1 Stunden wöchentlich. Korrektheit und Geläufigkeit im Lesen leichter prosaischer und poetischer Stücke aus Linnig's Lesebuch I. Teil. Übungen im Wiedergeben des Gelesenen und im Vortragen gelernter Gedichte und Geschichtserzählungen. Übungen im Rechtschreiben und der Sprachlehre siehe unter Nachweis am Schlusse der Lehrziele der Quarta. Wöchentlich eine kurze Klassenarbeit.

Schön schreiben, 2 Stunden wöchentlich. Übungen in der deutschen und lateinischen Schrift.

Französisch, 7 Stunden wöchentlich. Das Wichtigste über das Substantiv, Adjectiv und Zahlwort, avoir und être. Konjugation der Verben auf er, ir und re. Elementarbuch von Dr. Gustav Plöb. Ausgabe C. Kap. 1—35. Wöchentlich ein kleines Exercitium und Extemporale.

Geschichte, siehe „Deutsch“, 1 Stunde wöchentlich. Lebensbilder aus der vaterländischen Geschichte, ausgehend von der Gegenwart und Heimat.

Wilhelm II., Friedrich III., Wilhelm I.; der erste Hohenzoller in Brandenburg, im Herzogtum Cleve; der große Kurfürst, der erste König von Preußen, Friedrich Wilhelm I., Friedrich II., Friedrich Wilhelm III. — Arminius, Attila, Chlodwig, Karl d. Gr., Heinrich I., Friedrich Barbarossa.

Geographie, 2 Stunden wöchentlich. Heimatkunde: Wohnort, Kreis, Regierungsbezirk, Provinz. Uebersicht von Preußen und Deutschland. Das Wichtigste über die Himmelskörper, Tages- und Jahreszeiten. Die Zonen, Oceane, und Erdteile.

Rechnen, 5 Stunden wöchentlich. Die vier Grundrechnungen mit benannten und unbenannten Zahlen im unbegrenzten Zahlenkreise. Das Maß-, Münz- und Gewichtssystem. Einführung in die Bruchrechnung. (Klenk's Rechenheft II). Alle 14 Tage eine häusliche Arbeit.

Naturgeschichte:

a) Im Sommer, 2 Stunden wöchentlich. Botanik: Einzelbilder einfach gebauter Pflanzen aus den meist verbreiteten Pflanzenfamilien. Anschauliche Darstellung der wichtigsten Teile einer Pflanze und deren Benennung. Naturbeobachtungen im Freien. Anleitung zur Pflanzenbestimmung nach Linné und zur Anlegung eines Herbariums.

b) Im Winter, 2 Stunden wöchentlich. Zoologie: Einzelbilder und zwar auserwählte Species der Wirbeltiere unter anschaulicher Bekanntgabe des Wichtigsten über Körperbau und Lebensweise.

Zeichnen, 2 Stunden wöchentlich. Anleitung zum richtigen Gebrauch des Zeichenmaterials. Zeichnen der geraden Linien und geradliniger Figuren nach Vorzeichnung des Lehrers an der Schultafel.

Gesang, 2 Stunden wöchentlich.

Turnen, 2 Stunden wöchentlich. Turnspiele auf dem Schulhofe oder auf dem großem Exercierplatze.

Klasse V.

- Religionslehre, kombiniert mit VI, 2 Stunden wöchentlich.
- Deutsch und Geschichtserzählung, 4+1 Stunde wöchentlich. Sicherheit im Lesen prosaischer und poetischer Stücke aus Linnig's Lesebuch, I. Teil. Wiedergabe und Nachbildung gelesener Stücke. Memorieren und Vortragen kleiner Sprachstücke und Gedichte. Nacherzählen aus der Geschichte. Übungen im Rechtschreiben und in der Sprachlehre siehe unter „Nachweis“ am Schlusse der Lehrziele der Quarta. 14tägig eine kleine Haus- und wöchentlich eine kurze Klassenarbeit.
- Schönschreiben, 2 Stunden wöchentlich. Deutsche und lateinische Schrift. Takttschreiben.
- Französisch, 7 Stunden wöchentlich. Die nötigen Wiederholungen aus dem Pensum der VI. Konjugation der Verben, auf er, ir und re. Zahlwörter und Pronomina. Die gebräuchlichsten unregelmäßigen Verben. Elementarbuch von Dr. Gustav Plöb. Ausgabe C., Kap. 36—72. Wöchentlich ein kleines Exercitium und Extemporale.
- Geschichte, siehe „Deutsch“, 1 Stunde wöchentlich. Erzählungen aus der sagenhaften Vorgeschichte der Griechen und Römer.
Herkules, Theseus, Argonautenzug, trojanischer Krieg, Odysseus, Aeneas, Romulus, die Horatier und Kuriatier, Tarquinius, Superbus, Coriolan, Camillus, Pyrrhus.
- Geographie, 2 Stunden wöchentlich. Erweiterung der geographischen Vorbegriffe und deren kartographische Darstellung. Übersicht über die Erdteile.
- Rechnen, 6 Stunden wöchentlich. Die vier Grundrechnungen in der Bruchrechnung. Zeitrechnung; der gerade, umgekehrte und zusammengesetzte Dreifach. (Rentenich, Heft 3 und 4). Alle 14 Tage eine häusliche Arbeit.
- Naturgeschichte:
- Im Sommer, 2 Stunden wöchentlich. Botanik: Einzelbilder aus dem ganzen Pflanzenreiche, aber unter möglicher Bevorzugung der landwirtschaftlich wichtigen Arten. Naturbeobachtungen im Freien und Fortführung des Herbariums.
 - Im Winter, 2 Stunden wöchentlich. Zoologie: Einzelbilder. Anschauliche Beschreibungen des Körperbaus und der Lebensweise ausgewählter Tiere aus dem ganzen Tierreiche unter tunlicher Berücksichtigung der landwirtschaftlich wichtigen.
- Zeichnen, 2 Stunden wöchentlich. Zeichnen von krummlinigen Figuren und einfachen Blattformen nach Vorzeichnungen des Lehrers und nach Wandtafeln.
- Gesang, 2 Stunden wöchentlich.
- Turnen, 2 Stunden wöchentlich. Turnspiele auf dem Schulhofe oder auf dem großen Exerzierplatze.

Klasse IV.

- Religionslehre, kombiniert mit III, 2 Stunden wöchentlich.
- katholisch:
 - Jahr: Katechismus: Drittes Hauptstück: Von den Gnadenmitteln. Biblische Geschichte: Abschluß des Neuen Testaments; Ergänzung und Wiederholung des Neuen Testaments.
 - Jahr: Katechismus: Zweites Hauptstück: Von den Geboten; Erklärung des Kirchenjahres. Biblische Geschichte: Ergänzung und Wiederholung des Alten Testaments.
 - evangelisch:
 - Jahr: Biblische Geschichte nach Zahn. Neues Testament. Kirchenlieder.
 - Jahr: Lektüre eines synoptischen Evangeliums oder der Apostelgeschichte.
- Deutsch, 4 Stunden wöchentlich. Logisches Lesen. Deklamation memorierter Gedichte. Freie Wiedergabe und Veränderung des Gelesenen nach verschiedenen Gesichtspunkten. Übungen im Rechtschreiben und in der Sprachlehre, siehe unter „Nachweis“. Alle 14 Tage eine häusliche und kurze Klassenarbeit.
- Schönschreiben, 2 Stunden wöchentlich. Fertigkeit, die zusammenhängende deutsche und lateinische Schrift schön und geläufig zu schreiben.
- Französisch, 6 Stunden wöchentlich. Die nötigen Wiederholungen des in Klasse VI und V Durchgenommenen. Grammatik im Anschluß an die Sprachlehre von Plöb-Karres. Abschluß der Formenlehre. Übungsbuch von Dr. Gustav Plöb, Ausgabe C, Kap. 1—21. Wöchentlich abwechselnd ein Exercitium und ein Extemporale.
- Geschichte, 2 Stunden wöchentlich. Übersicht über die griechische Geschichte bis zum Tode Alexanders des Großen und über die römische Geschichte bis zum Tode des Augustus in Anlehnung an die führenden Hauptpersonen.
Geographie Griechenlands, älteste Bevölkerung und Wanderungen, Perserkriege, der peloponnesische Krieg, Alexander der Große — Geographie Italiens, die römischen Könige, Rom wird Freistaat, die punischen Kriege, Roms Weltherrschaft, Cäsar und Pompejus, Augustus.

- G e o g r a p h i e**, 2 Stunden wöchentlich. Erweiterung der Begriffe aus der mathematischen und der allgemeinen physischen Geographie. Deutschland, insbesondere Preußen. Die Mittelmeerländer. Übungen im Kartenlesen und Wiederholungen über das Pensum der Klasse V.
- R e c h n e n**, 3 Stunden wöchentlich. Wiederholung des Pensums der Klasse V. Die Rechnungsarten des bürgerlichen Lebens. (Rentenich, Heft 4).
- G e o m e t r i e**, 2 Stunden wöchentlich. Die Lehre von den Linien, Winkeln und Dreiecken. Übung in der Auffassung und im Zeichnen planimetrischer Figuren. Alle 14 Tage eine häusliche Arbeit.
- N a t u r g e s c h i c h t e**, 2 Stunden wöchentlich.
- a) Im Sommer: Botanik: Erweiterung der Einzelbilder unter Zusammenstellung und Vergleichung ähnlicher Pflanzen zu Gruppenbildern, insbesondere Liliengewächse, Röhrenblütige, Kreuzblütige, Rosenblumige, Nachenblütige, Nadelhölzer, Schmetterlingsblütige, Röhrenblütige, Doldengewächse, Gräser, Nesselgewächse, Gänsefußgewächse, Körbchenblütige. Einzelne gegliederte und ungegliederte blütenlose Pflanzen, Fortführung des Herbariums.
- b) Im Winter 2 Stunden wöchentlich. Zoologie: Erweiterung der Einzelbilder zu Gruppenbildern. Allgemeine Übersicht über das Tierreich. Einiges über den Bau des menschlichen Körpers. Zur Behandlung gelangen: Flattertiere, Insektenfresser, Raubtiere, Nagetiere, Einhufer, Wiederkäuer, Dickhäuter; Singvögel, Hühnervögel, Raubvögel, Schwimmvögel; einzelne typische Beispiele von Reptilien, Lurchen und Fischen, sowie von Gliedertieren, Würmern und Weichtieren.
- N a t u r l e h r e**, 2 Stunden wöchentlich. Anleitung zur physikalischen Naturbetrachtung. Experimentelle Erläuterung der einfachsten Naturgesetze und Übung im Zeichnen und Beschreiben einfacher physikalischer Apparate. Das Wichtigste aus der Lehre über die Gleichgewichtslage und die Bewegung der gasförmigen, flüssigen und festen Körper; Magnet und Kompaß; die einfachsten Erscheinungen auf dem Gebiete der Elektrizität. Ohr, Schall, Echo; Auge, Licht, Schatten, Spiegel, Linfen; Thermometer, Dampfmaschine.
- Z e i c h n e n**, 2 Stunden wöchentlich. Umrisszeichnen; die ersten Elemente der Schattenlehre. Nach Vorlegeblättern: Ornamente, Pflanzen, Tiere und einfache Landschaften.
- G e s a n g**, 2 Stunden wöchentlich.
- T u r n e n**, 2 Stunden wöchentlich. Turnspiele auf dem Schulhofe oder auf dem großen Exerzierplatze.

Nachweis

der in den Klassen VI, V und VI durchzunehmenden deutschen Unterrichtsstoffe zur Orientierung für solche Schüler, welche nicht in Sexta eintreten, sondern zum Eintritt in eine höhere Klasse der Landwirtschaftsschule vorbereitet werden.

I. Lesen.

Die Anzahl der Lesestücke, welche nach ethischen Grundsätzen gewählt sind und eingehend besprochen werden sollen, ist für die einzelnen Klassen (VI.—IV.) auf je 8 beschränkt. Die Auswahl weiterer Lese Stoffe ist dem Lehrer freigestellt. Daneben soll an Lese Stücken aus dem Gebiete der Geschichte, Geographie und Naturkunde die Lesefertigkeit geübt werden. Der Kanon der in den einzelnen Klassen zu lernenden Gedichte ist so gewählt, daß epische, lyrische, didaktische und vaterländische Dichtung zur Anschauung kommen. Außerdem ist bei der Behandlung des übrigen poetischen Lese Stoffes das Hauptgewicht darauf zu legen, daß sowohl der sprachliche Ausdruck gefördert als auch dem späteren Unterrichte in der Literaturkunde vorgearbeitet wird.

Die ausgewählten Lesestücke (Lesebuch von Linnig I.) sind für:

- Sexta.** 1. Die Wichtelmänner (Frömmigkeit, Gottvertrauen). 2. Das Hirtenbüblein (Klugheit). 3. Der Löwe (Danbarkeit). 4. Die Wanderer und der Bär (Freundestreue). 5. Der gute Kamerad (Eintracht). 6. Das brave Mütterchen (Nächstenliebe). 7. Fuchs und Katze (Bestrafter Hochmut). 8. Ein braver Soldat (Vaterlandsliebe).
- Quinta.** 1. Alles zum Guten (Gottvertrauen). 2. Die drei Brüder (Fleiß und Geschicklichkeit). 3. Rittmeister Kurzhagen (Danbarkeit, Elternliebe). 4. Prüfstein der Freundschaft (Freundestreue). 5. Die sieben Stäbe (Eintracht). 6. Das Samenkorn (Nächstenliebe). 7. Der Wolf und der Mensch (Bestrafter Hochmut). 8. Vaterlandsliebe (Vaterlandsliebe).
- Quarta.** 1. Gute und böse Zeit (Frömmigkeit). 2. Die Freunde (Freundschaft). 3. Kindesdank (Danbarkeit, Elternliebe). 4. Kleantes (Fleiß und Lernbegierde). 5. Der Löwe, die Versammlung der Tiere und der Fuchs (Eintracht). 6. Johanna Sebus (Heldenmut, Nächstenliebe). 7. Der Hirsch am Bache (Bestrafter Hochmut). 8. Preußens Erhebung i. J. 1813 (Vaterlandsliebe).

Der Kanon der dauernd auswendig zu lernenden Gedichte ist für:

- Sexta.** 1. Versuchung von Reinick. 2. Siegfrieds Schwert von Uhland. 3. Lied eines deutschen Knaben von Stolberg. 4. Die Riesen und die Zwerge von Rückert. 5. Held Frühling von Geibel. 6. Die Einfuhr von Uhland.
- Quinta.** 1. Des Knaben Berglied von Uhland. 2. Schwäbische Kunde von Uhland. 3. Der alte Barbarossa von Rückert. 4. Der Schatzgräber von Bürger. 5. Kaiser Wilhelm von Hoffmann v. Fallersleben. 6. Hofers Tod von Moser.
- Quarta.** 1. Morgenwanderung von Geibel. 2. Der 19. Juli 1870 von Hejekiël. 3. Erlkönig von Göthe. 4. Der Postillon von Lenau. 5. Der blinde König von Uhland. 6. Friedrich Rotbart von Geibel.

II. Grammatik. *)

Es werden behandelt in:

- Sexta.** Der einfache Satz (Subjekt, Prädikat, Objekt.) Das Substantiv. Das attributive und prädikative Adjektiv. Das Verb (Hauptzeiten; Aktiv und Passiv; das Objekt im 3. und 4. Falle). Das Zahlwort. Das persönliche, besitzanzeigende und hinweisende Fürwort.
- Quinta.** Nach der Wiederholung des Pensums der Sexta: Arten der Fürwörter. Adjektiv und Adverb; Steigerung. Die gebräuchlichsten Präpositionen. Die Rektion des Verbs. Der Relativsatz und der Objektsatz mit „daß“. Zusammenfassung der bisher geübten Wortarten.
- Quarta.** a. Wortlehre: — (Wiederholung und Erweiterung) — Einteilung der Substantive. Deklination der Substantive, Adjektive und Fürwörter. Konjugation. Die Präpositionen. b. Satzlehre: Der erweiterte Satz. Die Satzverbindung. Das Satzgefüge (Konjunktionen, Interpunktion.) Übung in der Satzanalyse.

*) Anmerkung. Der grammatische Lehrstoff ist unter Rücksichtnahme auf die gleichzeitig zu behandelnde französische Grammatik ausgewählt. Auf Übung in der elementaren Anwendung ist besonders Gewicht zu legen.

III. Rechtschreiben und Aufsatz.

Die Übungen im Rechtschreiben bezwecken namentlich die Bekämpfung der Gewohnheitsfehler und die Hebung der Sicherheit im Schreiben solcher Wörter, welche besondere Schreibschwierigkeiten bieten. Die Diktate, welche den Abschluß der einzelnen Unterrichtsstunden und die Probe auf das Erreichte bilden, sollen ein inhaltlich zusammenhängendes Ganzes darstellen, (cfr. P. Th. Hermann, deutsche Diktatstoffe), damit auf diese Weise dem Aufsatzunterrichte vorgearbeitet werde.

Im zweiten Halbjahre der Quinta werden besondere Aufschreibübungen in Form von Nacherzählungen vorgenommen.

Den Inhalt der Aufsätze für Quarta bilden Nacherzählungen geschichtlicher Stoffe und erzählende Beschreibungen.

Einer eingehenden Behandlung im Rechtschreiben bedürfen in:

- Sexta.** e, ä — ei, ai, — eu, äu — d, t, th — g, ch, sch — f, v, pf, ph — chs, ks, r — die S-Laute — Dehnung — Schärfung — Vor- und Nachsilben — Großer Anfangsbuchstabe.
- Quinta.** Vorsilben: ent, vor, fort, er u. s. w. — Endsilben, Endungen: ig, lich, isch, icht, igt; nd, nt, ndt; — Häufung der Konsonanten; nicht, nichts, links, rechts; rl, nk und rz in Wörtern wie: merkte, dünkte, stürzte, Arzt, kürzte; jeht, stets, einmal. — Langes „i“ ohne Dehnungszeichen in: Familie, Fibel, Bibel, Lilie, Linie, Lid, Mine, Biber, Igel. — Großschreiben von ä, ö, ü. — Fremdwörter, u. a. „f“ in Charakter, Anekdote, Doktor, Inspektor, Direktor, Insekt, Takt u. s. w. — Sonstige Schreibschwierigkeiten.
- Quarta.** Eingehende Wiederholung der Hauptschreibschwierigkeiten. — Ähnlich oder gleichklingende Wörter: Herr, her, hehr, Heer; Seide, Seite, Saite u. a. — Grammatische Fehler, u. a. „n“ im Dativ Plural; Genetiv „s“; Dativ „e“. — Silbentrennung.

Klasse III.

Religionslehre, kombiniert mit IV 2 Stunden wöchentlich.

Deutsch, 4 Stunden wöchentlich. Lesen und Erklären profaischer und poetischer Stoffe aus dem Lesebuche Linnig II. Die Auswahl der Lesestücke erfolgt im Interesse der Vertiefung unter möglicher Rücksicht auf den übrigen Unterricht der Klasse.

Von den Gedichten sind a. zu lesen: Preis des Schöpfers (Gellert), Klein Roland (Uhland), König Karls Meerfahrt (Uhland), Taillefer (Uhland), Graf Eberhard der Rauschebart (Uhland), Das eiserne Kreuz (Schenkdorff), Kaiser Rudolfs Ritt zum Grabe (Kerner), Scharnhorst (Arendt), Abschied (Sichendorff).

b. auswendig zu lernen: Frühling wird es doch einmal (S. v. Fallersleben), Abendlied (Claudius), Das Grab im Busento (Platen), Der Schenk von Limburg (Uhland), Aus dem Walde (Geibel), Marschall Vormwärts (Rückert), Die Auswanderer (Freiligrath).

- Alle 14 Tage ein Aufsatz, wozu Lektüre, Geschichte, Geographie und das spätere Berufsleben des Schülers den Stoff liefern. — Sprachlehre: Wiederholungen über das Wichtigste aus der Wort- und Satzlehre nach Willman's Grammatik. Übungen in der Satzanalyse.
- Französisch**, 5 Stunden wöchentlich. Grammatik im Anschluß an die Sprachlehre von Plöz-Kares: „Abschluß der Formenlehre und Anfang der Syntax bis ungefähr Kap. 48, Übungsbuch C. Alle 14 Tage eine häusliche und eine Klassenarbeit, Sprechübungen im Anschlusse an „Lagarde“: Clef de la conversation française.
- Geschichte**, 2 Stunden wöchentlich. Deutsche Geschichte bis zum Ausgange des Mittelalters. (Die außerdeutsche Geschichte wird nur so weit berücksichtigt, als es zum Verständnis der deutschen notwendig erscheint).
- Die Germanen und Römer, die Völkerwanderung, Chlodwig, Ausbreitung des Christentums in Deutschland, Karl Martell, Pipin, Karl der Große und seine Nachfolger, Heinrich I., Otto der Große, Konrad II., Heinrich III., und sein Sohn, Lothar III., Friedrich Barbarossa, die Kreuzzüge und ihre Folgen, Rudolf von Habsburg, Karl IV., Sigismund, Maximilian I., Entdeckungen und Erfindungen am Schlusse des Mittelalters.
- Geographie**, 2 Stunden wöchentlich. Die physische Geographie von Deutschland. Die außereuropäischen Erdteile. Übungen im Kartenlesen. Wiederholungen über das Pensum der Quarta.
- Bürgerliches Rechnen**, 1 Stunde wöchentlich. Wiederholung der sog. bürgerlichen Rechnungsarten. Flächen- und Körperberechnung.
- Algebra**, 2 Stunden wöchentlich. Wissenschaftliche Begründung der niederen Arithmetik. Potenzrechnung. Gleichungen des 1. Grades mit einer Unbekannten; Verhältnisse und Proportionen. Alle 4 Wochen eine häusliche und eine Klassenarbeit. (Bardey, arithmetische Aufgaben).
- Geometrie**, 2 Stunden wöchentlich. Wiederholung der Anfangsgründe. Die Kongruenz der Dreiecke. Das Parallelogramm. Die Kreislehre. Alle 4 Wochen eine häusliche und eine Klassenarbeit.
- Botanik**, 3 Stunden wöchentlich im Sommer, 1 Stunde wöchentlich im Winter. Anschauliche Darstellung des äußeren Aufbaues der Pflanzen, insbesondere die Wurzel-, Sproß-, Blatt-, Blüten-, Blütenstands- und Fruchtformen. Die Ordnungsmerkmale und Familien-Kennzeichen, die Lebensweise und das Zusammenleben der land-, garten- und forstwirtschaftlich bedeutsamen Pflanzen aus den wichtigsten Ordnungen, namentlich: Liliengewächse, Rosenblumige, Kreuzblumige, Nachenblumige, Röhrenblütige, Doldengewächse, Schmetterlingsblütige, Körbchenblütige. Im Winter Wiederholung und Beobachtung der Hauptgruppen der Sporenpflanzen bei günstiger Witterung auf Ausflügen im Freien. Fortführung des Herbariums.
- Zoologie**, 3 Stunden wöchentlich im Winter, 1 Stunde wöchentlich im Sommer. Das Wichtigste aus der Anatomie des Menschen und der Wirbeltiere mit Bezugnahme auf die Funktionen der Organe. Systematische Übersicht über die Wirbeltiere unter besonderer Berücksichtigung der Lebensweise der landwirtschaftlich nützlichen und schädlichen Tiere. Die Geflügel- und künstliche Fischzucht.
- Chemie**, 4 Stunden wöchentlich. Einleitung in die Chemie durch Vorführung und kurze Erläuterung einfacher Experimente, welche eine Stoffveränderung leicht erkennen lassen. Die Grundstoffe: Sauerstoff, Schwefel, Wasserstoff, Chlor, Brom, Jod, Fluor, Phosphor, Arsen, Stickstoff, Kohlenstoff und Silicium. Die Metalle: namentlich Natrium, Kalium, Calcium, Magnesium, Aluminium, Eisen. Weber, Leitfaden.
- Physik**, 2 Stunden wöchentlich. Sommerhalbjahr: Mechanische Erscheinungen bei festen, flüssigen und gasförmigen Körper. Die Drainage. Mechanische Einwirkung der Luft und Feuchtigkeit auf die Ackererde. Im Winterhalbjahr: Magnetismus und Reibungselektricität. Stumpf, Physik.
- Pflanzenbaulehre**, 1 Stunde wöchentlich. Die Bodenbearbeitung. Die Urbarmachung. Die Bewässerung und Entwässerung des Bodens. Kiesel-, Kalk- und Tonerde und deren Mischung in den verschiedenen Bodenarten. Gerätekunde. Birnbaum-Gisevius und Droyßen-Gisevius.
- Tierzuchtlehre**, 1 Stunde wöchentlich. Der Körperbau und die Lebensweise der landwirtschaftlichen Haustiere. Pabig.
- Zeichnen**, 2 Stunden wöchentlich. Freihandzeichnen nach Vorlegeblättern: Arabesken, Tiere, Köpfe und andere Figuren, mitunter auch ausgeführtere Landschaften.
- Gesang**, 1 Stunde wöchentlich.
- Turnen**, 1 Stunde wöchentlich. Freiübungen und Übungen am Reck und Barren. Turnspiele.

Klasse II.

Religionslehre, kombiniert mit I, 2 Stunden wöchentlich.

a) katholisch:

1. Jahr: Erweiterter Katechismus: Drittes Hauptstück: Von den Gnadenmitteln unter Berücksichtigung der Liturgie. Einzelne Charakterbilder aus der Kirchengeschichte.

2. Jahr: Begründung des katholischen Glaubens (Apologetik): Die Lehre von der natürlichen Religion, von der göttlichen Offenbarung, von den Offenbarungsstufen und von der Kirche. Wiederholung des Wichtigsten aus der Lehre von den Gnadenmitteln.

b) evangelisch:

1. Jahr: Kirchengeschichte alter Zeit. — Leben Jesu. — Lektüre eines kleineren Briefes.

2. Jahr: Reformationsgeschichte. — Lektüre eines größeren Paulinischen Briefes, (Römer-, Corinthen- und Galaterbriefes).

Deutsch, 4 Stunden wöchentlich. Lesen geeigneter Aufsätze aus Linnig's Lesebuch II, von den Gedichten sind

a. zu lesen: des Sängers Fluch*) (Uhland), Der Sänger*) (Goethe, Der Graf von Habsburg (Schiller) Bertrand de Born (Uhland), Der Fischer (Goethe), Das Glück von Ebnhall*) (Uhland), Der Kampf mit dem Drachen (Schiller), Der Taucher (Schiller), Die Bürgerschaft (Schiller), Aufruf*) (Körner), Aus den geharnischten, Sonetten Auswahl (Müder), Das eleusische Fest (Schiller), Das Lied von der Glocke*) (Schiller). Ausgewählte Gefänge aus Homer in guter Uebersetzung. b. Die mit *) versehenen Gedichte werden auswendig gelernt.

Alle 3 Wochen ein Aufsatz wie Klasse III. Aus der Sprachlehre gelegentliche Wiederholungen aus der Wort- und Satzlehre im Anschlusse an die Korrektur der Aufsätze. — Poetik: Die Tropen und Figuren, erläutert an Beispielen aus der Lektüre. — Die wichtigsten Versmaße und Arten des Reimes.

Französisch, 5 Stunden wöchentlich. Sprachlehre von Plöb-Kares: Fortsetzung der Syntax bis ungefähr Kap. 70. Übungsbuch C. Lektüre: Vogageurs et inventeurs célèbres. Sprechübungen in Anschlusse an „Lagarde“: Clef de la conversation française. Alle 14 Tage eine Haus- und Klassenarbeit.

Geschichte, 2 Stunden wöchentlich. Deutsche Geschichte vom Ausgange des Mittelalters bis zum Regierungsantritte Friedrich's des Großen, insbesondere brandenburgisch preussische Geschichte. (Die außerdeutsche Geschichte wird nur soweit berücksichtigt, als es zum Verständnis der Geschichte des engeren und weiteren Vaterlandes erforderlich ist).

Karl V. und seine Zeit, Der dreißigjährige Krieg, Leopold I., Die Türkenkriege, Ludwig XIV., Der spanische Erbfolgestreit, Der nordische Krieg. — Entstehung und Entwicklung der Mark Brandenburg, Der erste Hohenzoller in der Mark, Johann Sigismund, Der große Kurfürst, Friedrich (III) I., Friedrich Wilhelm I.

Geographie, 2 Stunden wöchentlich. Die physische und politische Geographie der Staaten Europas, ausgehend von Deutschland. Kenntnis der wichtigsten Verkehrswege Europas.

Algebra, 2 Stunden wöchentlich. Wissenschaftliche Begründung der Potenz- und Wurzelrechnung. Gleichungen des I. Grades mit 2 und mehreren Unbekannten. (Bardey, arithmetische Aufgaben). Alle 4 Wochen eine häusliche und eine Klassenarbeit.

Geometrie, 2 Stunden wöchentlich. Der Inhalt der geradlinigen Figuren. Die Proportionalität am Dreieck und am Kreise. Die Ähnlichkeit der Figuren. Eigenschaften der Vielecke. Berechnung des Kreises. Lösung einfacher geometrischer Aufgaben. Alle 4 Wochen eine häusliche Arbeit.

Botanik, 3 Stunden wöchentlich im Sommer. Entwicklungsgeschichte einer monokotylen und dikotylen Pflanze von der Keimung bis zur Samenbildung und Fortpflanzung. Grundzüge des natürlichen Systems. Eingehende Behandlung der Nadelhölzer, Gräser, Käuzchenblütigen, Gänsefuß- und Nesseltgewächse. Die bekanntesten Unkräuter, Gift- und Arzneipflanzen, die wichtigsten ausländischen Handelspflanzen. Einleitung in die Zellenlehre.

Zoologie, 3 Stunden wöchentlich im Winter. Systematische Übersicht über die Gliedertiere unter besonderer Berücksichtigung des Baues, der Entwicklung und der Lebensweise der landwirtschaftlich schädlichen und nützlichen. Bienenzucht- und Seidenbau. Das Notwendigste aus der Lehre von den niederen Tieren, besonders der Weichtiere und Würmer.

Chemie und Mineralogie, 4 Stunden wöchentlich. Säuren, Basen, Salze. Die künstlichen Düngemittel. Kurzer Abriss der organischen Chemie. Kohlenwasserstoffe, Alkohole, Säuren, Kohlenhydrate, Fette, Ole. Die wichtigsten stickstoffhaltigen organischen Körper. — Die drei Grundelemente der Gesteinsbildung und die wichtigsten Gesteine. Die Verwitterung der Gesteine. Die Ackererde.

Physik, 2 Stunden wöchentlich. Die atmosphärische Elektrizität, Blitzableiter, Gewitter, galvanische Ketten, Eigenschaften des galvanischen Stromes. Das elektrische Licht. Die elektrischen Maschinen. Der Telegraph, das Telephon, das Mikrophon. — Ausgewählte Kapitel aus der Akustik, der Wärmelehre und Meteorologie. Sumpfs Grundriß der Physik.

Pflanzenbaulehre, 2 Stunden wöchentlich. Saat, Pflanze und Ernte der Kulturpflanzen. Bekämpfung der Schmaroher und Unkräuter. Die Düngerlehre.

Gartenbau-, Obst- und Waldbau, 2 Stunden wöchentlich.

Tierzuchtlehre, 1 Stunde wöchentlich. Aufzucht, Behandlung, Pflege und Benutzung des Rindes, Molkereiwesen.

Zeichnen, 2 Stunden wöchentlich. Entwicklung der Perspektive; Körperzeichnen.

Gesang, 1 Stunde wöchentlich.

Turnen, 1 Stunde wöchentlich. Freiübungen und Übungen am Reck und Barren. Turnspiele.

Klasse I.

- Religionslehre, kombiniert mit II 2 Stunden wöchentlich.
- Deutsch, 4 Stunden wöchentlich. Gelesen wird wechselnd entweder „Wilhelm Tell“ und „Hermann und Dorothea“ oder „Minna von Barnhelm“ und „Die Jungfrau von Orléans“, außerdem als Privatlektüre: „Das Nibelungenlied“, oder „Dreizehnlinden“ von Weber. — Übersicht der Geschichte der deutschen Literatur. — Die Lektüre wird durch geeignete Aufsätze vertieft, außerdem werden einige Aufsätze historischen Inhaltes und nach dem Schema der Chrie angefertigt. Übungen im freien Vortrag: a. über Stoffe, welche dem Unterrichte in der Literaturgeschichte entnommen sind, b. zur Überwachung der Privatlektüre über Stoffe aus dem Nibelungenliede oder aus Dreizehnlinden.
- Französisch, 5 Stunden wöchentlich. Sprachlehre von Plöy-Kares: Fortsetzung der Syntax bis zu Ende; Übungsbuch Kap. 76 und ein kleiner Teil der Wiederholungstücke. Lektüre: „Scènes et tableaux de la nature“ par Louis Figuier und Charles XII. par Voltaire (gekürzt). Alle 14 Tage eine häusliche und eine Klassenarbeit.
- Geschichte, 2 Stunden wöchentlich. Preussische Geschichte vom Regierungsantritte Friedrichs II. bis zur Gegenwart. (Deutsche und außerdeutsche Geschichte nur insoweit, als es zum Verständnis der brandenburgisch-preussischen Geschichte notwendig ist).
Friedrich II., Friedrich Wilhelm II., die französische Revolution, Friedrich Wilhelm III., Napoleon I., Untergang des alten deutschen Reiches, Friedrich Wilhelm IV., Bestrebungen zur Wiederrichtung des deutschen Reiches, der preussisch-deutsche Zollverein, die preussische Verfassung, Wilhelm I. als König und Kaiser, die Verfassung des neuen deutschen Reiches.
- Geographie, 2 Stunden wöchentlich. Wiederholung über die Geographie Europas. Elementare mathematische Erdkunde. Die deutschen Schutzgebiete. Die bekanntesten Verkehrs- und Handelswege der Neuzeit.
- Algebra, 2 Stunden wöchentlich. Logarithmen. Schwierige Gleichungen des I. Grades mit einer und mehreren Unbekannten; quadratische Gleichungen; arithmetische und geometrische Reihen. Zinsezins- und Rentenrechnung. Bardey und Logarithmentafel von Greve.
- Geometrie, 1 Stunde wöchentlich. Wiederholung des ganzen Pensums der Planimetrie; planimetrische Aufgaben. Das Wichtigste aus der Geometrie des Raumes.
- Trigonometrie, 1 Stunde wöchentlich. Die trigonometrischen Funktionen und deren Anwendung bei der Dreiecksberechnung. Alle 4 Wochen häusliche Arbeiten.
- Botanik, 1 Stunde wöchentlich. Im Sommer: Die Zellen- und Gewebelehre. Kurzgefaßte Lebenslehre der Pflanzen. Pflanzenkrankheiten. Im Winter: Die Sporenpflanzen. Wiederholungen über die wichtigsten Pflanzenordnungen unter Bezugnahme auf die Wechselbeziehungen zwischen den Pflanzen, den Tieren und dem Menschen.
- Zoologie, 1 Stunde wöchentlich. Im Sommer: Der Körperbau des Menschen und vergleichende Darstellung der Bewegungs-, Sinnes- und Stoffwechselorgane bei einzelnen höheren und niederen Tieren. Die Ernährung und Gesundheitspflege. Im Winter: Übersichtliche Wiederholungen über das ganze Tierreich.
- Chemie, 2 Stunden wöchentlich. Wiederholung des Pensums der Klassen III und II. Die Nahrungsmittel unter besonderer Berücksichtigung der Milch und Milcherzeugnisse. Die Konservierung der Nahrungs- und Genußmittel. Die Fäulnis und Verwesung. Die landwirtschaftlichen Gewerbe. Gärung. Brauerei, Brennerei, Essigfabrikation, Weinbereitung, Hefe-, Zucker- und Stärkefabrikation.
- Physik, 2 Stunden wöchentlich. Ausgewählte Kapitel aus der Optik. Wiederholung des Gesamtpensums unter gleichzeitiger Nachholung schwieriger Abschnitte. Sumpf, Physik.
- Pflanzenbaulehre, 3 Stunden wöchentlich. Spezieller Pflanzenbau: Getreide-, Futter- und Hackfruchtbau. Wiesen und Weiden. Anbau der Handelsgewächse: Lein, Hanf, Hopfen, Tabak. Wiederholungen über die gesamte Pflanzenbaulehre. Landwirtschaftliche Ausflüge.
- Tierzuchtlehre, 2 Stunden wöchentlich. Rassen und Schläge; Züchtungsgesetze. Aufzucht, Behandlung, Pflege und Benutzung des Pferdes, Schweines und Schafes. Fütterungslehre. Wiederholungen über das Gesamtgebiet der Tierzucht.
- Betriebslehre, 3 Stunden wöchentlich. Die notwendigen Voraussetzungen des Betriebes, die Person des Unternehmers, das Landgut, das Kapital, die Arbeit, einschlagende Lehren der Nationalökonomie, die Wirtschaftsorganisation, die Lehre von der eingerichteten Wirtschaft mit den verschiedenen Feldsystemen und den dazu gehörigen Fruchtfolgen; Taxation von Landgütern; einfache und doppelte landwirtschaftliche Buchführung. Roth, Betriebslehre, v. d. Goltz, landwirtschaftliche Buchführung.
- Zeichnen, 2 Stunden wöchentlich. Übungen im Gebrauch von Zirkel, Lineal und Ziehfeder. Zeichnen landwirtschaftlicher Maschinen und Geräte und deren Teile.

Gesang, 1 Stunde wöchentlich.

Turnen, 1 Stunde wöchentlich. Freiübungen und Übungen am Reck und Barren. Turnspiele.

Seit Oktober 1892 beteiligen sich Zöglinge der Landwirtschaftsschule regelmäßig an den Winterkurfen der hiesigen **Schülerwerkstätte** in zwei hintereinander liegenden Wochenstunden.

Verfügungen und Zuschriften von Behörden.

1. Oberpräsidial-Erlass vom 20. Februar 1902 2833 erfordert ein Gutachten über die Einrichtung eines Gartenbau- und Haushaltungsinstituts für Frauen und Mädchen.
2. Präsidial-Verfügung vom 29. März 1902 I E 1207 genehmigt den Lektionsplan pro 1902.
3. Ministerium für Landwirtschaft. Erlass vom 5. April 1902 I Bc 2717 überweist den Staatszuschuß.
4. Ministerium für Landwirtschaft. Erlass vom 5. April 1902 I Bc 88 überweist die Funktionszulage für Oberlehrer Baller.
5. Präsidial-Verfügung vom 21. April 1902 I E 1586 übersendet die Einladung der Landwirtschaftskammer für Pommern zur Beschickung der Provinzial-Ausstellung zu Stettin.
6. Der Landeshauptmann der Rheinprovinz informiert am 29. April 1902 III 4227 über die Anstellung eines Provinzial-Pomologen.
7. Ministerium des Innern. Erlass vom 15. Mai Ia 3593 betrifft Prüfung des zum amtlichen Gebrauche bestimmten Papiers.
8. Präsidial-Verfügung vom 3. Juni 1902 I E 2547 betrifft das Halten von Pensionären.
9. Ministerium für Landwirtschaft. Erlass vom 5. Juni 1902 I Bc 5020 betrifft Einführung des 4. und 5. Nachtrages zum Normal-Besoldungs-Stat.
10. Das Meteorologische Institut Berlin wünscht am 10. Juni 1902 Auskunft über die Fortpflanzung der Gewitter in Cleve.
11. Präsidial-Verfügung vom 7. Juli 1902 I E 3056 genehmigt die Beurlaubung des Lehrers Heuckmann zwecks Teilnahme an einem Fortbildungskursus in neueren Sprachen.
12. Ministerium für Landwirtschaft. Erlass vom 7. August 1902 I A; 3384 betrifft Stempelverwendung.
13. Ministerium für Landwirtschaft. Erlass vom 23. August 1902 I Bc 6852 informiert über die Umwandlung der Ackerbauklasse in eine Winterschule.
14. Präsidial-Verfügung vom 17. September 1902 I E 3926¹ ernennt den Direktor zum Rgl. Prüfungskommissar bei der Herbstentlassungsprüfung.
15. Ministerium für Landwirtschaft. Erlass vom 11. November 1902 I Bc 9041 genehmigt die Einrichtung einer Winterschule.
16. Ministerium für Landwirtschaft. Erlass vom 18. November 1902 I Bc 8563 betrifft die Kürzung des Staatszuschusses.
17. Ministerium für Landwirtschaft. Erlass vom 20. November 1902 I Bc 9192 III betrifft Remuneration für die Abhaltung von Obstbaukursen.
18. Ministerium für Landwirtschaft. Erlass vom 27. November 1902 I Bc 8248 betrifft Jugendspiele.
19. Präsidial-Verfügung vom 2. Dezember 1902 I E 5425 betrifft Führung von Personalbogen.
20. Landeshauptmann der Rheinprovinz. Verfügung vom 13. Dezember 1902 IV 3488 betrifft Provinzialzuschuß.
21. Präsidial-Verfügung vom 19. Dezember 1902 I E 5009 genehmigt den Bauplan zum Neubau der Landwirtschaftsschule.
22. Ministerium für Landwirtschaft. Erlass vom 22. Dezember 1902 ordnet statistische Erhebung an für die Jahre 1900, 1901, 1902.
23. Ministerium des Innern. Erlass vom 30. Dezember 1902 I 5201 betrifft Einführung der neuen Rechtschreibung.
24. Ministerium für Landwirtschaft. Erlass vom 8. Januar 1903 I Bc 10569 betrifft den Zeichenunterricht an Landwirtschaftsschulen.
25. Präsidial-Verfügung vom 7. Februar 1902 I E 374 betrifft die Prüfungstermine pro 1903.
26. Präsidial-Verfügung vom 13. Februar 1902 I E 684 gibt bekannt, daß an Stelle des Regierungsrates Dr. Wrede der Regierungsrat Dr. Regenborn zum II. Vertreter des Regierungspräsidenten im Kuratorium der Landwirtschaftsschule ernannt sei.

Chronik der Anstalt.

1. Das Schuljahr 1902 begann am 16. April; am Tage vorher fand die Aufnahmeprüfung statt.
2. Am 20. Juni fuhren die Schüler der Landwirtschaftsschule nach Krefeld und beteiligten sich dort unter Führung der Lehrer an der Spalierbildung anlässlich des Besuches Sr. Majestät daselbst. Die Schüler der Mörser Grafschaft wurden zum Kaiserbesuche nach Mörz beurlaubt.
3. Vom 7. bis 10. Juli besuchte der Direktor der Anstalt die Ausstellung der deutschen Landwirtschafts-Gesellschaft zu Mannheim.
4. Am 1. August trat der Fachlehrer Heuckmann eine Urlaubreise an behufs Teilnahme an einen mehrwöchigen Fortbildungskursus in neueren Sprachen zu London.
5. Das Kuratorium der Landwirtschaftsschule tagte im laufenden Jahre zweimal und zwar am 19. August 1902 und am 10. März 1903.
6. Am 13. Sept. nahm der Direktor mit den Vertretern des Lehrerkollegiums, den Herren Oberlehrern Prof. Dr. Areß, Baller und Dr. Genius an der Einweihungsfeier des neuen Gymnasiums zu Cleve teil.
7. Der Landwirtschaftslehrer Prof. Dr. Kögel besuchte am 14. September die Ausstellung der Landwirtschaftskammer der Rheinprovinz in Düsseldorf.
8. Die Herbstentlassungsprüfung hielt der Direktor als Kgl. Prüfungskommissar am 30. Sept. ab.
9. Am 1. Oktober verließ der Obergärtner Geyer die Anstalt, um einem ehrenvollen Rufe als Bezirkspomologe nach Marienwerder zu folgen. Herr Geyer hat sich um die Förderung des Gartenbaues im Kreise Cleve viele Verdienste erworben und mit Sachkenntnis das neue Versuchsfeld der Anstalt nebst Gemüse- und Obstgarten angelegt. Sein Abgang bedeutete für die Anstalt einen großen Verlust.
10. Vom 16. Oktober bis 3. November mußte der Landwirtschaftslehrer Prof. Dr. Kögel wegen Krankheit vertreten werden.
11. Am 24. Oktober wurde der wissenschaftliche Hilfslehrer Dr. Matthießen von der Landwirtschaftsschule zu Marggrabowa als kommissarischer Oberlehrer an die Anstalt berufen. Derselbe hat als II. Landwirtschaftslehrer die Leitung der neu eingerichteten Winterschule übernommen und wirkt zugleich als landw. Wanderlehrer.
12. Am 4. November wurde bei der Landwirtschaftsschule eine Winterschule eröffnet.
13. Aus Anlaß des Ausscheidens des verdienten Bürgermeisters Broekmann aus dem Dienste beteiligten sich die Herren Oberlehrer Prof. Dr. Areß und Prof. Dr. Kögel mit dem Direktor am 10. November an dem Festessen, das zu Ehren des in den Ruhestand tretenden Herrn veranstaltet wurde. Bürgermeister Broekmann war langjähriges Mitglied des Kuratoriums. Für seine Verdienste um die Anstalt sei ihm auch an dieser Stelle der beste Dank ausgesprochen.
14. In der festlich geschmückten Aula der Landwirtschaftsschule fand im Beisein von Vertretern der Behörden und vielen Festgästen am 26. Januar 1903 die Vorfeier des Geburtstages Allerhöchst Sr. Majestät des Kaisers und Königs statt. Die Festrede hielt Herr Oberlehrer Dr. Genius.
15. Vom 6. bis 21. Februar mußte der erkrankte Oberlehrer Dr. Genius vertreten werden.
16. Am 3. März begann die Osterentlassungsprüfung. Von 35 Prüflingen bestanden 34 Schüler. Das Durchschnittsalter derselben betrug 18 Jahre.
17. Am 19. März fand die Beerdigung des verstorbenen Bürgermeisters a. D. Broekmann statt. Die Schule beteiligte sich an der Beisetzungsfeier in corpore.
18. Das Schuljahr schließt am 7. April 1903.

Büchergeschenke und sonstige Zuwendungen an die Anstalt.

1. Das Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten überwies:
 - a. Börsenstein's 12 Schulwetterkarten.
 - b. Landwirtschaftl. Jahrbücher, herausgegeben von Thiel, Band XXXI Heft 1—6, Band XXX Ergzbd. III, IV, Band XXXI Ergzbd. I, II, III, IV.
 - c. Nobbe, die landw. Versuchstationen Band LVI Heft IV, V, VI, Band LVII Heft I—VI, Band LVIII, Heft I, II.
 - d. 1 Jahresbericht der landw. Hochschule zu Berlin 1901/2.
 - e. 1 Protokoll über die 48. Sitzung der Zentral-Moor-Kommission.
 - f. Die II. Denkschrift über die Tätigkeit der biologischen Abteilung für Land- und Forstwirtschaft im kaiserlichen Gesundheitsamte.
 - g. Die geologischen Verhältnisse der Umgebung von Dahme von Dr. G. Meyer.
 - h. 2 Druckeremplare. Ergebnisse der von dem Herrn Reichskanzler über die Rentabilität typischer Landwirtschaftsbetriebe im Jahre 1898 veranlaßten Erhebung nebst Erläuterungen.
 - i. 1 Wetterkunde und Landwirtschaft von Börsenstein.

2. Prof. Dr. Hollrung überweist im Auftrage des Herrn Ministers Band III des Jahresberichtes über die Neuerungen und Leistungen auf dem Gebiete des Pflanzenschutzes.
3. Das Präsidium der rheinischen Landwirtschaftskammer schenkt 1 Jahresbericht der rheinischen Kammer 1901.
4. Die Direktion der Kgl. Hochschule für Landwirtschaft zu Bonn/Poppelsdorf schenkt den Jahresbericht 1902.
5. Die Direktion der Kgl. Geologischen Landesanstalt und Bergakademie zu Berlin schenkt Jahresbericht 1901 und Arbeitsplan 1902.
6. Der Generalverband der Raiffeisen-Organisation übersendet 1 Fest-Bericht der Enthüllungsfest des Raiffeisen-Denkmales und 1 Jahresbericht 1901.
7. Die Stadt Cleve übersendet den Verwaltungsbericht für 1901.
8. Die Landw. Buchhandlung R. Scholtze, Leipzig-Breslau schenkt 1 Betriebslehre R. Strauch, 1 Praktische Geometrie von Knack, 1 Pflanzenbaulehre von Römer-Böhme, 1 Buchführung von Böhme.
9. Amelang's Verlag-Leipzig schenkt 1 Crüger's Grundzüge der Physik.
10. Aschendorff's Verlag Münster schenkt 1 „Wilhelm Tell“, 1 „Jungfrau von Orleans“.
11. Verlag von Ferdinand Hirt-Leipzig schenkt Seydlitz'sche Geographie, Ausgabe D.
12. Das Verkaufssyndikat der Kaliwerke zu Staßfurt schenkte einige Broschüren, betreffend die Düngung der Felder und Wiesen.
13. Die Verlagshandlung von Hugo Voigt in Leipzig schenkte 1 Dr. Pagel, Chemie und landw. Nebengewerbe.
14. Firma F. C. Glaser in Berlin überwies 1 Werk Patentschutz im In- und Auslande.

Bemerkungen für die Eltern.

Die Handhabung der **Disziplin** sowohl innerhalb als außerhalb der Schule ist durch eine Schulordnung geregelt, welche einem jeden Schüler bei seiner Aufnahme eingehändigt wird.

Die Überwachung der Schüler außerhalb der Schule findet durch die Lehrer in derselben Weise statt, wie es in anderen höheren Schulen geschieht.

Der Schüler darf im Sommer nach 8 Uhr und im Winter nach 6 Uhr abends die Wohnung ohne besondere Erlaubnis nicht verlassen.

Der Besuch von Wirtshäusern sowie das Tabakrauchen auf der Straße ist verboten.

Für geeignete, ihren häuslichen Verhältnissen entsprechende Unterbringung der Schüler in achtbaren Familien wird der Direktor den Eltern mit Rat und Tat behülflich sein. **Auswärtige Schüler können nur mit Genehmigung des Direktors ihre Wohnung wählen und wechseln.** Das Wohnen in Wirtshäusern ist nicht gestattet. Die Schule verlangt einen regelmäßigen Besuch der Kirche, wenigstens an Sonn- und Feiertagen, sowie überhaupt eine gewissenhafte Erfüllung der religiösen Pflichten.

Die **Aufnahme** der Schüler findet in der Regel zu Ostern jeden Jahres statt.

Bei der **Anmeldung sind folgende Papiere vorzulegen:** 1. Geburtschein, 2. Impfschein (2. Impfung), 3. Schulzeugnis, 4. Sittenzeugnis des Ortsvorstehers oder des Pfarrers, im Falle der Aufzunehmende schon über ein Jahr die Schule nicht mehr besucht hat.

Um **irrigen Ansichten** entgegenzutreten, wird bemerkt, daß Schüler, welche die Unter- oder Ober-Tertia eines Gymnasiums oder einer Realschule besucht haben, nicht ohne weiteres in die höhere Klasse der Landwirtschaftsschule eintreten können, da die Landwirtschaftsschulen wesentlich höhere Anforderungen in den Naturwissenschaften stellen, ganz abgesehen von der Landwirtschaftslehre, welche nur an den Landwirtschaftsschulen gelehrt wird. Es wird deshalb darauf aufmerksam gemacht, daß zum Eintritt in die Klasse III der Landwirtschaftsschule die erlangte Reife für Unter-Tertia der geeignetste Zeitpunkt ist, wenn die Eltern es nicht vorziehen, ihre Söhne noch früher der Anstalt zu übergeben.

Der **Kursus jeder Klasse** dauert ein Jahr. Schüler, welche nach zwei Jahren die Reife für die höhere Klasse nicht erlangt haben, müssen die Anstalt verlassen, wenn nicht ausnahmsweise besondere Rücksichten zulässig sind.

Die Schüler erhalten am Schlusse eines jeden Halbjahres und zu Weihnachten ein **Zeugnis**, welches nach der Rückkehr aus den Ferien, mit der Unterschrift der Eltern oder Vormünder versehen, **vorgezeigt werden muß.**

Wenn die Eltern oder Vormünder ihren Söhnen resp. Mündeln in den Lehrgegenständen der Schule **Privatunterricht** erteilen lassen wollen, so haben dieselben vorher mit dem Direktor Rücksprache zu nehmen und dessen Genehmigung einzuholen.

Das **Schulgeld** beträgt für Klasse VI, V und IV jährlich 100 Mark, für Klasse III, II und I 130 Mark pro Jahr und ist in vierteljährlichen Raten pränumerando zu zahlen.

Für den Fall des freiwilligen oder unfreiwilligen Austritts aus der Schule findet eine Rückzahlung des Schulgeldes nicht statt.

Die Schüler haben in Krankheitsfällen die ärztliche Behandlung ausschließlich der Arzneimittel durch den Anstaltsarzt Herrn Kgl. Kreisarzt Dr. Passraht frei.

Der **Abgang** von der Schule ist durch eine **schriftliche Mitteilung der Eltern oder Vormünder** mindestens 8 Tage vor Beginn des neuen Semesters dem Direktor anzuzeigen. Wird die Abmeldung beim Direktor veräumt, so wird das Schulgeld forterhoben.

Die **Prüfung** des Schülers behufs Erteilung eines Zeugnisses der Reife wird Ostern und event. auch Michaelis abgehalten.

Beziehungen der Schule zur landwirtschaftlichen Praxis.

Um die Schüler über Stand und Fortschritt der Landwirtschaft fortwährend auf dem Laufenden zu erhalten, werden von den landwirtschaftlichen und naturwissenschaftlichen Fachlehrern nach Bedürfnis Exkursionen in die Umgegend von Cleve gehalten, wo zahlreiche Käse- und Molkerei-Genossenschaften, blühende Kasinos* und eine reiche Feld- und Waldflora für angehende Landwirte anschauliche Belehrung und reiche Anregung bieten. Die Herren Fachlehrer berichten wie folgt:

Landwirtschaftsschullehrer Prof. Dr. Kögel hat mit den Schülern der Landwirtschaftsschule (I. Klasse) folgende Ausflüge unternommen:

1. In die Umgegend von Neuß zum Zweck der Besichtigung
 - a. des Rheinischen Kaltblut-Gestütes Manckhof von Herrn Wilh. Johnen,
 - b. des Amerikanischen Traber-Gestütes Lauenburg von Herrn Schraut, und
 - c. des Lagerhauses in Neuß selbst.
2. Nach Griethausen zum Besuch des Betriebes der dort arbeitenden Molkerei-Genossenschaft.
3. Nach Keelen, zum Besuch des Hofes und der Viehkälle des Herrn Gutsbesizers Fr. Kemmling

dieselbst.

Derjelbe reiste außerdem zur Provinzial-Tierschau der Landwirtschaftskammer zu Düsseldorf.

Landwirtschaftslehrer Dr. Matthießen berichtet über seine Tätigkeit nach außen:

1. Mit den Schülern der II. Klasse wurde ein Ausflug nach der Molkerei Pfalzdorf unternommen, mit den Schülern der III. Klasse das städtische Schlachthaus besucht und mit den Winterschülern die Molkerei zu Kindern und die Gasfabrik zu Cleve besichtigt.

2. Dr. Matthießen hielt im Laufe des Wintersemesters 17 Vorträge und zwar in den landw. Vereinen bzw. Kasinos zu Tüll, Goch (2 mal), Materborn, Calcar, Hau, Weeze, Hönnepel, Monland, Frasselt (2 mal), Pfalzdorf und Erßen (2 mal), ferner in den Sitzungen der Lokalabteilung Cleve, der Rindviehstammzuchtgenossenschaft und der Ferienitzung der landwirtschaftlichen Winterschule. Zum Gegenstand hatten diese Vorträge neben Düngungs- und Fütterungsfragen die Unfallversicherungs-Gesetzgebung, die Einrichtung von Milch-Kontrollvereinen, Buchführung, Einkommensteuerberechnung und Unkrautvertilgung.

* Anmerkung. Von der Blüte einzelner Kasinos zeugt u. a. folgender Bericht des Kasinos Pfalzdorf bei Cleve. Durch das Kasino wurden im Jahre 1902 bezogen:

a. Futterstoffe					
1.	Baumwollsaatmehl	17190,32	Str.	zum Preise von	114215,40 Mk.
2.	Leinmehl	12315,—	"	"	86770,20 "
3.	Leinfuchen	1003,—	"	"	6726,90 "
4.	Erbsenmehl	200,—	"	"	1458,— "
	b. Briquettes	1201,—	"	"	900,75 "
	c. Kohlen	491,—	"	"	344,86 "
	d. Verschiedene Artikel	245,50	"	"	1819,33 "
e. Düngemittel					
1.	Rainit	9942,—	"	"	10612,12 "
2.	Thomasphosphat	8901,—	"	"	17864,58 "
3.	Chilisalpeter	3744,12	"	"	32936,90 "
4.	Ammoniak	2478,—	"	"	28471,78 "
5.	Superphosphat	284,50	"	"	862,38 "
6.	Guano	309,—	"	"	2453,46 "

Totalsumma 58213,44 Str. zum Preise von 305436,66 Mk.

3. Am 10. Januar begab sich derselbe nach Bislich, um die Einrichtung des dortigen Kontrollvereines persönlich kennen zu lernen. Zur Gründung des Kontrollvereines Hönnepel wurde Dr. Matthießen hinzugezogen und ihm die Unterweisung des betr. Kontrollassistenten übertragen. Im Laufe des Winters wurde an den Samstag-Nachmittagen ein Kursus für praktische Milchuntersuchung abgehalten, an dem außer den Winterschülern auch Landwirte der Umgegend teil nahmen.

Der Direktor besorgte die Leitung der Kgl. Meteorologischen Wetterstation zu Cleve, besuchte die Wanderausstellung der deutschen Landwirtschaftsgesellschaft zu Mannheim und berichtete über dieselbe in der Herbst-General-Versammlung der Lokalabteilung zu Cleve. Derselbe führte ferner die Aufsicht über die Geflügelzucht-Station Cleve, besuchte die Zentral-Geflügelzucht-Station der rheinischen Landwirtschaftskammer zu Neuß und hielt außerdem im Garten- und Obstbau-Verein zu Cleve zwei Vorträge über die Düngung der Obstbäume und über Spargelanlagen. Mit Klasse II und I wurden von ihm acht botanische Exkursionen unternommen.

Gesunde Lage und klimatische Verhältnisse der Stadt Cleve.

Gesundheitszustand der Schüler.

Der Gesundheitszustand der Schüler war auch im abgelaufenen Schuljahre wieder ein vorzüglicher. Dazu trägt zweifelsohne das gesunde Klima der als Luftkurort wohlbekannten Stadt ganz besonders mit bei. Nachstehend geben wir die Übersicht über die klimatischen Witterungsverhältnisse nach den Aufzeichnungen der mit der Landwirtschaftsschule verbundenen königlichen meteorologischen Station.

Klimatische und Witterungs-Verhältnisse der Stadt Cleve im Jahre 1902.

Monat	Luftdruck			Temperatur in C°			Sommertage	Frofttage	Schneetage	Regentage	Nebeltage	Gewitter	Sturmtage	Summe der Niederschläge im Monat in mm	Monatsmittel der Bevölkerung	Monatsmittel der Windstärke	Bemerkungen
	Monatsmittel	Maximum	Minimum	Monatsmittel	Maximum	Minimum											
Januar	760,6	777,0	737,0	+4,2	+10,0	-5,2	—	10	4	13	3	0	5	59,7	9,1	5,6	Als Sommertage gelten solche, wo die Temperatur mindestens +25° C erreichte. Frofttage sind solche, an denen das Thermometer unter 0° sank. Regentage sind solche, an denen wenigstens 1 mm Regen fiel. Die Windstärke ist in Metern pro Sekunde angegeben.
Februar	755,4	774,6	739,9	-0,2	+11,1	-10,3	—	27	4	5	3	0	1	26,2	6,7	4,5	
März	754,4	763,2	737,7	+5,3	+14,0	-3,2	—	7	0	13	2	0	4	60,1	7,6	5,6	
April	757,0	765,4	747,2	+8,8	+23,5	-0,4	—	3	0	9	2	0	1	31,4	6,8	4,9	
Mai	755,8	767,9	749,2	+9,3	+27,8	-1,2	2	3	0	20	0	5	1	84,1	6,7	5,4	
Juni	756,4	766,3	744,0	+16,0	+32,2	+3,5	7	0	0	6	0	3	0	34,7	5,2	4,4	
Juli	758,1	765,7	748,1	+15,9	+29,4	+5,8	5	0	0	11	0	2	1	76,1	6,5	4,0	
August	756,4	765,0	748,0	+14,8	+26,9	+7,1	1	0	0	17	2	6	1	100,4	6,2	3,6	
September	759,8	768,8	746,8	+12,9	+26,7	+3,0	1	0	0	8	4	2	0	40,3	5,7	3,6	
Oktober	757,8	772,7	744,4	+8,2	+19,1	+1,0	0	0	0	10	5	1	1	68,0	7,7	3,9	
November	757,7	769,3	744,5	+3,5	+13,4	-8,8	0	10	0	7	2	0	1	26,5	5,5	3,5	
Dezember	759,0	773,3	733,9	+0,3	+11,5	-12,4	0	16	3	12	3	1	8	89,2	7,5	6,0	

Um die Bewegung der Schüler in der frischen Luft noch besonders anzuregen, wurden von dem Turnlehrer Herrn Reißer im Verein mit dem Direktor besondere Stunden zur Einübung von Jugendspielen angelegt. Die Anregung hatte Erfolg. Neben dem schon bekannten Schlagball-Spiel erfreuten sich bald der Schleuderball und der Fußball bei den Schülern großer Beliebtheit. Das Garnison-Kommando stellte in dankenswerter Weise den großen Exerzierplatz an der Nassauer-Allee für die Nachmittage zur Pflege der Jugendspiele bereitwillig zur Verfügung. Für das kommende Schuljahr sind auch Ruder-Übungen und Kahnfahrten auf dem Clever Kanal unter Leitung eines Oberlehrers vorgesehen. Mit Genehmigung der Eltern können die Schüler unter Aufsicht eines besonderen Schwimmmeisters die Badeanstalt zu Spuyck am Rhein zum Baden und zu Schwimmübungen benutzen.

Lehrmittel der Schule.

Die reichhaltige Lehrmittel-Sammlung der Anstalt wurde im laufenden Unterrichtsjahre angemessen ergänzt, teils durch Überweisungen seitens des Ministeriums, teils durch private Zuwendungen und durch Ankauf. Neben dem aufgestellten Bienenstande ist an der Schule auf Wunsch der Lokalabteilung Cleve noch eine Geflügelzucht-Station eingerichtet worden. Diese stellt sich zur Aufgabe, wegen des starken Eierverkaufs am hiesigen Plage das durch gutes Eierlegen bekannte Italiener-Huhn, mit Landrasse gekreuzt, in der Umgegend von Cleve verbreiten zu helfen. Die Station hat in den drei Jahren ihres Bestehens ungefähr 1800 Stück Bruteier und 200 Stück künstlich erbrütete Küken in der Umgegend von Cleve abgesetzt.

Schülerverzeichnis für 1902.

Sfb. Nr.	Namen der Schüler	Heimatsort	Sfb. Nr.	Namen der Schüler	Heimatsort
Prima.					
1	Baurmann Peter	Kaarst	50	Hüsgen Leo	Hellenbroich
2	Borg Reinhard	Weener	51	Jmitz Fritz	Moyland
3	Coenen Walthar	Oberembt	52	Killmann Wilhelm	Duisburg
4	Delius Herbert	Verwold	53	Kooß Albert	Materborn
5	Dingermann Jakob	Cleve	54	Mary Leo	Kevelaer
6	Dörpinghaus Mar	Barmen	55	Mary Robert	Kevelaer
7	Eickchen Konrad	Eick	56	Maschke Georg*	Bimmen
8	Feldhaus Hermann	Neuß	57	Meerkamp Paul	Cleve
9	Garvert Heinrich	Horfeld	58	Neuens Hilar*	Gürzenich
10	Günther Paul	Cleve	59	Nielen Johann	Cleve
11	Heisen Hans	Crefeld	60	Ostermann Hugo	Buer i. W.
12	Helbing Fritz	Cleve	61	Peiffer Urban	Cleve
13	Husmann Hugo	Hamminkeln	62	Scherer Christian	Cleve
14	Jankowsky Stephan	Cleve	63	Schroers Karl	Cranenburg
15	Jansen Joseph	Cleve	64	Schumacher Heinrich	Vorst
16	Jerusalem Wilhelm	Düsseldorf	65	Schumacher Hubert	Meckenheim
17	Kalscheuer Heinrich	Gymnich	66	Strang Otto	Cleve
18	Kalscheuer Johann	Gymnich	67	Thelen Adolf	Keldenich
19	Knaben Mar	Rheinberg	68	Thürmer Otto	Crefeld
20	Kückelmann Heinrich	Schuir	69	Velten Gustav	Cleve
21	Kuckes Jakob	Rumeln	70	Völker Arthur*	Cleve
22	Kangels Karl	Osterath	71	Vollmering Ernst	Calcar
23	Keuffen Ludwig	Morenhoven	72	Vonhoff Albert	Nachen
24	van de Eoo Joseph	Asperden	73	de Droedt Wilhelm	Dewenter (Holland)
25	Luyken Paul	Wesel	74	van de Sandt Karl	Brienen
26	Mende Karl	Cleve	Tertia.		
27	Mittler Mar	Brohl	75	Arntz Franz	Cleve
28	Oepen Joh. Baptist	Eick	76	Badenheuer Reiner	Nörvenich
29	Ott Heinrich	Cranenburg	77	Baumann Reiner	Arnoldsweiler
30	Pape Hermann	Wesel	78	Blum Wilhelm*	Nymegen (Holland)
31	Pruys Wilhelm	Riswick	79	Bongardt Dietrich	Genend
32	Schroers Jakob	Cranenburg	80	Broidch Wilhelm	Pütz
33	Schäten Heinrich	Cleve	81	Clemens Georg	Pfalzdorf
34	Tiemann Alfred	Cotthausen	82	von Danwitz Kurt	Holterhof bei Willich
35	van Wickeren Wilhelm	Cleve	83	Diebels Albert	Calcar
36	Winkelfer Hermann	Bliersheim	84	Drove Hermann	Cleve
Secunda.					
37	Allmann John*	London	85	Höhne Joseph	Crefeld
38	Cruismann Theodor	Riemke	86	Hüffer Meinolph	Bonn
39	Drove Karl	Cleve	87	Jansen Joseph	Niel
40	Esser Joseph	Nonnenmühl b. Neuwert	88	Kenn Ludwig	Cleve
41	Eykmanns Johann	Nieukerk	89	Küppers Heinrich	Friemersheim
42	Frenß Albert	Cleve	90	van Laack Leo	Appeldorn
43	Friedrichs Paul	Cleve	91	Leuchter Franz	Osterath
44	Geerling Alphons	Cleve	92	Maassen Wilhelm	Cleve
45	Goßes Johannes	Crefeld	93	Nienhuysen Joseph	Mehr
46	Grod Kaspar	Cleve	94	Nießen Kurt	Elberfeld
47	Heusgen Fritz	Worringen	95	Ockers Jakob	Cleve
48	Heymann Feodor*	Cleve	96	Osterloh Bruno	Cleve
49	Höhne Jakob	Cleve	97	Peters Ewald	Eupen
			98	Pooth Heinrich	Bislich

+ von Laack
 Nieuweger
 Ringel
 Schöppel
 - Schuffen
 - Kuckes

Qfd. Nr.	Namen der Schüler	Heimatsort	Qfd. Nr.	Namen der Schüler	Heimatsort
99	Dooth Ernst	Wifelward	150	Henning Georg	Cranenburg
100	van de Sandt August	Brienen	151	Hermanns Karl*	Cleve
101	Schroeder Heinrich	Wesel	152	Hoymann Bernhard	Cleve
102	Seeger Theodor	Cleve	153	Jingentbleck Johann	fragelt
103	Siemes Alfons	Bracht	154	Janzen Heinrich	Cleve
104	Simons Hermann	Hof Hahn bei Kerpen	155	Kayser Ernst	Cleve
105	Steinmetzer Paul	Düsseldorf	156	van Laaf Fritz	Huisberden
106	Stevens Alexander	Rheindahlen	157	van Laaf Jakob	Gesselaer
107	Siebers Wilhelm	Rosenthal	158	Lohoff Karl	Cleve
108	Wahlers Theodor	Lüttenglehn	159	Lüppges Gerhard	Königshoven.
109	van Wickeren Ernst	Cleve	160	Peiffer Wilhelm	Cleve
110	Düvertz Walter	Cleve	161	Scharpegge Max*	Cleve
111	Aretz Martin	Cleve	162	Schram Heinrich	Neuß
	Quarta.		163	Sutorius Wilhelm*	Cleve
112	Atrops Dietrich	Asterlagen	164	Straub Heinrich	Cleve
113	Baum Franz	Zülpich	165	Tönnissen Wilhelm	Rindern
114	Brands Theodor*	Cleve	166	Toonen Heinrich	Cleve
115	Brücker Joseph	Kellen	167	Deeren Robert	Euwarden (Holland) ≡
116	Dingermann Johann	Cleve	168	Verhoeven Theodor	Cleve
117	van Eimern Paul	Materborn	169	Vogt Jakob	Cranenburg
118	Effer Karl	Cleve		Septa.	
119	Evers Heinrich	Materborn	170	Bremer Hermann	Cleve
120	Ferschlandt Kurt	Cleve	171	Büning Karl	Cleve
121	Gröning Hans	Cleve	172	Derksen Johann	Keeken
122	van Haaren Joseph	Rindern	173	Does Wilhelm	Kellen
123	Heramer Otto	Cleve	174	Effer Ernst	Cleve
124	Jans Heinrich	Oestrum	175	Evers Rudolf	Materborn
125	Jüssen Kaspar	Holzweilerhof b. Erkelenz	176	Ferschlandt Wilhelm	Cleve
126	Kümmel Fritz	Lütttringhausen	177	Gräfen Fritz	Pfalzdorf
127	Kuckes Dietrich	Rumeln	178	Günther Wilhelm	Cleve
128	Leßke Erich	Kellen	179	van Hees Wilhelm	Cleve
129	Lüppges Heinrich	Königshoven	180	Hester John	Cleve
130	Maaßen Fritz	Cleve	181	Janssen Jakob	Cleve
131	Malmendier Wilhelm	Neuß	182	Kock Joseph	Cleve
132	Melchers Kornelius	Gnadenenthal bei Neuß	183	Kunze Arthur	Cleve
133	Müskens Joseph	Cleve	184	Lenzholz Hermann	Cleve
134	Puff Johannes	Pfalzdorf	185	Maaßen Engelbert	Cleve
135	de Regt Dietrich	s'Gravenhage (Holland)	186	Nielen Theodor	Cleve
136	Schrader Fritz*	Cleve	187	Pauls Karl	Materborn
137	Schrader Hugo	Cleve	188	Reintjes Hermann	Cranenburg
138	Siebers Jakob	Rosenthal	189	Schram Hermann	Neuß
139	Siebing Albert	Cranenburg	190	Siebers Aloys	Wardhausen
140	Tielmann Karl	Ruhrort	191	Deeren Franz	Euwarden (Holland) ≡
141	Thunert Gustav	Haus Freudenberg-Hau	192	Vollbad Karl	Cleve
142	Vermey Anton*	Nymegen ≡	193	Huf Eduard	Amsterdam (Holland) ≡
143	Vosß Aloys	Kellen		Ackerbauklasse bezw. Winterchule.	
144	Zimmermann Fritz	Crefeld	194	Kremers Heinrich	Aldekerf
	Quinta.		195	Seldis Sally	Xanten
145	Budde August	Cleve	196	Smend Paul	Hattingen
146	Daamen Theodor	Cranenburg	197	van Uckeren Eduard	Mehr
147	Derksen Theodor	Düffelward	198	Brockerhoff Johann	Duisburg
148	Ferschlandt Fritz	Cleve	199	Coenders Leo	Warbeyen
149	Günther Hans	Cleve			

Lfd. Nr.	Namen der Schüler	Heimatsort	Lfd. Nr.	Namen der Schüler	Heimatsort
200	Klösters Johann	Cranenburg	211	Hauk Theodor, Rentner	Materborn
201	van Laaf Heinrich	Erfken	212	von Jordans, Rentner	Cleve
202	Lamers Robert	Huisberden	213	Kamps August, Landw.	Huisberden
203	Moubis Karl	Elberfeld	214	Kamps Hubert, Rentner	Cleve
204	Siebers Joseph	Wardhausen	215	Koenen Theod., Landw.	Appeldorn
205	Verhoeven Wilhelm	Materborn	216	Lamers Robert, Landw.	Huisberden
206	van Jadelhof Eduard	Till	217	Matschewsky Ludwig, Kgl. Förster	Salmort
207	van Jadelhof Heinrich	Till	218	Offenberg G., Landw.	Huisberden
	Teilnehmer am Obstbaukursus 1902.		219	Reichard A., Pfarrer	Holter
208	Augusten H., Landw.	Weeze	220	Rocker Jakob, Landw.	Neulouisendorf
209	Baums J., Kaufmann	Rheindahlen	221	Sulzer Joseph, Rentner	Materborn
210	Birkenfeld W., Forstleve	Griethausen	222	Verjen B., Oberstl. z. D.	Cleve

Von den 207 ständigen Schülern der Anstalt waren 62 evangelisch, 142 katholisch, 3 mosaisch.

Die mit * versehenen Schüler traten im Laufe des Schuljahres aus. Nr. 58 wurde als Förstereleve im Nachener Bezirk angenommen.

Schüler Nro. 19 bestand zum Herbsttermine die Reifeprüfung, alle übrigen von Nro. 1—36 wurden Ostern mit dem Zeugnisse der Reife und dem Berechtigungsscheine zum einjährig-freiwilligen Militär-Dienste entlassen. 14 Schüler wurden ganz, außerdem noch 10 teilweise von der mündlichen Prüfung entbunden.



Ordnung für die Prüfungen an Landwirtschaftsschulen nach den Änderungen vom 15. November 1892.

1. Aufnahmeprüfungen.

§ 1. Die Prüfungen für diejenigen, welche mangels eines Qualifikationszeugnisses von einer berechtigten Schule (siehe: Erforderliche Vorkenntnisse sub. b. Seite 7) ihre Aufnahme in eine der Klassen der Landwirtschaftsschule auf Grund einer an dieser Schule zu bestehenden Prüfung erlangen wollen, werden bis auf weiteres von dem Lehrerkollegium der Landwirtschaftsschule unter Assistenz eines von dem Minister für die geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten hierzu delegierten Kommissars vorgenommen.

§ 2. Das Maß der in dieser Prüfung zu fordernden Kenntnisse ist durch die Schulpläne für Quarta der Gymnasien, Realschulen 1. Ordnung und anderer gleichberechtigten Schulen gegeben.

§ 3. Die Prüfung zur Aufnahme in die III. Klasse der Landwirtschaftsschule kann nur als bestanden angesehen werden, wenn auf Grund der in ihr dokumentierten Beherrschung des Pensums der Quarta die Befähigung zur Versekung von der Quarta in die Tertia der im § 2 genannten Schulen nach den an jenen Schulen herrschenden Grundsätzen zweifellos erscheint.

§ 4. Bei der Prüfung zur Aufnahme in eine höhere Klasse der Landwirtschaftsschule muß außerdem noch der Besitz der in den übersprungenen Klassen der Landwirtschaftsschule nach dem Lehrplane zu erwerbenden Kenntnisse nachgewiesen werden.

2. Abgangsprüfungen.

§ 1. Die Prüfung der Schüler behufs Erteilung eines Zeugnisses der Reife wird von einer Prüfungskommission abgehalten.

§ 2. Die Prüfungskommission besteht aus:

- a. einem von dem Minister für die geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten zu ernennenden Kommissar der Königl. Staatsregierung,
- b. einem Vertreter des Kuratoriums der Schule,
- c. dem Direktor der Schule,
- d. denjenigen Lehrern, welche in den Gegenständen der Prüfung den Unterricht in der obersten Klasse erteilen.

Den Vorsitz in der Prüfungskommission führt der Kommissar der Königl. Staatsregierung.

§ 3. Diejenigen Schüler, welche sich der Abgangsprüfung zu unterziehen beabsichtigen, haben drei Monate vor Ablauf des Kursus bei dem Direktor schriftlich unter Beifügung eines Lebenslaufes die Zulassung zu derselben nachzusuchen. Über die Zulassung entscheidet das Lehrerkollegium. Das Verzeichnis der zugelassenen Schüler reicht der Direktor dem Vorsitzenden der Prüfungskommission ein.

§ 4. Die Prüfung erstreckt sich auf folgende Unterrichtsgegenstände:

- a. Religionslehre, *)—
- b. die deutsche und die fremde Sprache,
- c. Geographie und Geschichte,
- d. Mathematik,
- e. Naturwissenschaften,
- f. Landwirtschaftslehre.

Für die bei der Prüfung zu stellenden Anforderungen sind die „Lehrziele“ maßgebend.

§ 5. Die Prüfung zerfällt in eine schriftliche und mündliche.

§ 6. Zur schriftlichen Prüfung gehören:

- a. ein deutscher Aufsatz,
- b. eine Übersetzung aus dem Deutschen in die fremde Sprache und eine Übersetzung aus der fremden Sprache in das Deutsche,
- c. die Lösung von je einer Aufgabe aus dem Gebiete des bürgerlichen Rechnens, der Planimetrie, der Arithmetik und der Trigonometrie oder Stereometrie,

*) Durch gemeinschaftliche Verfügung der Ministerien für Landwirtschaft v. p. und für Unterrichts-Angelegenheiten vom 12. Juni 1895 ist angeordnet worden, daß in Zukunft die Abgangsprüfung an der Landwirtschaftsschule in Cleve auch auf den Religionsunterricht ausgedehnt wird, daß deshalb der evangelische und der katholische Religionslehrer der Schule der Prüfungskommission hinzutreten und den Prüflingen im Abgangszeugnis ein Prädikat über den Ausfall der Prüfung in der Religionslehre erteilt wird.

- d. ein Aufsatz über ein naturwissenschaftliches Thema,
- e. ein Aufsatz über ein landwirtschaftliches Thema.

Für die Anfertigung der vorbemerkten Arbeiten wird an fünf Tagen eine Arbeitszeit bis zu je 5 Stunden festgesetzt.

§ 7. Für die schriftliche Prüfung hat der Direktor die nötigen Anordnungen zu treffen.

Derselbe hat von den Fachlehrern drei Themata für jede schriftliche Arbeit einzufordern und dem Vorsitzenden der Prüfungskommission einzureichen, welcher die zu behandelnden Themata auswählt.

§ 8. Die Anfertigung der schriftlichen Arbeit geschieht unter der ununterbrochenen Aufsicht der zur Prüfungskommission gehörenden Lehrer, welche sich hierbei nach Anordnung des Direktors abwechseln. Der beaufsichtigende Lehrer hat darauf zu achten, daß keinerlei Kommunikation der Schüler beim Arbeiten stattfindet und die Arbeiten selbständig angefertigt werden. Die Benutzung unerlaubter Hilfsmittel wird mit der Zurückweisung von der Prüfung bestraft.

Über alle Vorkommnisse während der schriftlichen Prüfung wird ein Protokoll geführt.

§ 9. Der die Aufsicht führende Lehrer hat die Arbeiten sofort dem Direktor zu übergeben, welcher dieselben den betreffenden Fachlehrern zur Korrektur und Zensurierung zustellt.

Das Verhältnis der Arbeit zu den vorchriftsmäßigen Anforderungen ist durch eines der fünf Prädikate: „nicht genügend, im ganzen genügend, genügend, gut, sehr gut“ zu bezeichnen.

Die zensierten Arbeiten zirkulieren alsdann bei den zur Prüfungskommission gehörenden Lehrern und werden demnächst dem Vorsitzenden der Prüfungskommission zugestellt. Die Prüfungskommission entscheidet nach dem Ausfall der schriftlichen Arbeiten, ob der Examinand zur mündlichen Prüfung zugelassen ist.

§ 10. Der Regierungskommissar setzt den Termin für die mündliche Prüfung fest und leitet dieselbe. Er ist berechtigt, Fragen an die Examinanden zu stellen. Die mündliche Prüfung erstreckt sich über die in § 4 angegebenen Unterrichtsgegenstände.

§ 11. Das Ergebnis der mündlichen Prüfung wird für jeden Unterrichtsgegenstand durch die Stimmen des Regierungskommissars, des Vertreters des Kuratoriums, des Direktors und des betreffenden Fachlehrers protokollarisch festgestellt. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des Regierungskommissars.

§ 12. Auf Grund der Ergebnisse der schriftlichen und mündlichen Prüfung, sowie unter Berücksichtigung der vorliegenden Schulzeugnisse über die bisherigen Leistungen des Examinanden wird von der Kommission das Gesamtprädikat für jeden einzelnen Prüfungsgegenstand nach Stimmenmehrheit festgesetzt.

Bei der Abstimmung hat jedes Mitglied der Kommission eine Stimme. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des Regierungskommissars.

§ 13. Nach Festsetzung der Gesamtprädikate für die einzelnen Prüfungsgegenstände entscheidet die Kommission über die Erteilung des Zeugnisses der Reife. Dasselbe kann nicht verweigert werden, wenn der Examinand in sämtlichen Prüfungsgegenständen mindestens „genügend“ bestanden hat.

Es darf nicht gegeben werden, wenn in der Prüfung sich im allgemeinen eine zu große geistige Unbildung bei dem Examinanden dokumentiert hat, wenn in einer der Sprachen, in der Geschichte, der Geographie oder der Mathematik ein ganz mangelhaftes Wissen zu Tage trat, oder wenn das Resultat der Prüfung in drei Prüfungsgegenständen (jede Sprache als besonderer Prüfungsgegenstand gerechnet) oder im Deutschen und in der fremden Sprache mit ungenügend bezeichnet werden mußte. Hat der Examinand in der fremden Sprache und in zwei der übrigen Disziplinen das Prädikat ungenügend, so darf ihm das Zeugnis der Reife nur erteilt werden, wenn er in andern Gegenständen besonders gute Leistungen aufzuweisen hat und in seinen Kenntnissen und seiner Intelligenz den erforderlichen Grad allgemeiner Bildung dokumentiert. Jedoch dürfen solche Kompensationen nur zwischen Sprachen, Geschichte, Geographie und Mathematik, und zwischen Natur- und Fachwissenschaften, also nicht zwischen Sprachen etc. und Naturwissenschaften resp. den Fachdisziplinen angenommen werden.

Gegen den Beschluß der Prüfungskommission über Zuerkennung oder Verweigerung des Zeugnisses der Reife steht dem Regierungskommissar das Recht der Einsprache zu. In diesem Falle sind die Prüfungsverhandlungen der vorgesetzten Regierungsbehörde zur Einholung der ministeriellen Entscheidung einzureichen.

§ 14. Die Bekanntmachung des Urteils der Kommission steht dem Vorsitzenden zu. Dasselbe wird in das von sämtlichen Mitgliedern der Kommission zu vollziehende Protokoll aufgenommen.



I. Lehrplan

der Winterschule an der Landwirtschaftsschule zu Cleve

nach dem Normallehrplane
der Winterschulen der rheinischen Landwirtschaftskammer.

Winter A.		Stunden in der Woche	Winter B.		Stunden in der Woche
1.	Grundlehren der Chemie . Die für den Landwirt wichtigsten Elemente und deren Verbindungen. Gesteins- u. Bodenkunde	6	1.	Grundlehren der Chemie . Die für den Landwirt wichtigsten Elemente und Verbindungen. Gärungsgewerbe	6
2.	Pflanzenbau . Allgemeiner Teil: die Pflanze, ihr Bau und ihre Lebensfähigkeit; Düngerlehre; Düngungsversuche. Versuchstationen Spezieller Teil: der Anbau der wichtigsten Kulturpflanzen mit besonderer Berücksichtigung der örtlichen Verhältnisse	7	2.	Allgemeine und spezielle Tierzucht . Ernährung, Futtermittel, Züchtungsgesetze. — Für die Landwirtschaft nützliche und schädliche Tiere. — Molkereiwesen. Milchfettbestimmungen	10
3.	Physik . Mechanik, Elektrizität, Geräte- und Maschinenkunde	3	3.	Physik . Licht, Wärme, Witterungskunde	1
4.	Betriebslehre . Kapital, Arbeit, Wirtschaftssysteme	1	4.	Allgemeine Wirtschaftslehre . Landwirtschaftliches Vereins-, Genossenschafts- und Versicherungswesen. Kontrollstationen .	3
5.	Buchführung	3	5.	Buchführung	2
6.	Deutsche Sprache . Geschäftsaufsatz . .	2	6.	} Erweiterung des Pensums aus Winter A.	5
7.	Rechnen und Raumlehre. Abgekürzte Rechenmethoden; landwirtschaftl. Rechnen	5	7.		4
8.	Zeichnen, Feldmessen, Nivellieren . .	4	8.	2	
Summa		33	Summa		33

Der Unterricht von 1—5 ist obligatorisch. Die Teilnahme an dem Unterrichte in den andern Fächern kann älteren Söhnen von Landwirten und solchen Schülern, welche sich bereits anderweit fortgebildet haben, freigestellt werden.

II. Lehraufgaben in den einzelnen Fächern.

Winter A.

1. **Chemie**. Einleitung: Alltägliche Erscheinungen, die auf chemischen Vorgängen beruhen. Die Elemente: Sauerstoff, Wasserstoff, Stickstoff, Kohlenstoff, Schwefel, Phosphor; Kalium, Natrium, Magnesium, Eisen, Aluminium; Kohlenwasserstoffverbindungen, Alkohole, Säuren, Fette, Kohlehydrate (Stärke, Zucker, Zellulose). Die Gärung. Die Proteinstoffe. — Die Hauptbestandteile des Ackerbodens. Die bodenbildenden Gesteine. Anleitung zur mechanischen Bodenanalyse.
2. **Allgemeiner Pflanzenbau und Düngerlehre**. Die Bestandteile der Pflanze, ihr innerer Bau, ihre Lebensbedingungen und ihre Verwandtschaft. — Die Düngerarten (Stalldünger, Kompost, Mergel, Kunsdünger, Gründünger); Düngung der Halmfrüchte, Hackfrüchte, Futterpflanzen, Wiesen, Handelsgewächse, Obst- und Gemüsepflanzen; die Stickstoffsammler; der Humus und der Moorboden; die Unterbringung des Düngers, Düngungsversuche.
3. **Spezieller Pflanzenbau**. Die wichtigsten Arten der Kulturgewächse. Saat, Saatzeit, Pflege, Ernte der Getreidearten, Hülsenfrüchte, Futterpflanzen, Gräser, Hackfrüchte, Handelsgewächse; Pflege der Wiesen und Weiden. — (Nach Bedarf: Obst-, Garten- und Waldbau).
4. **Physik**. Die allgemeinen Eigenschaften der Körper. Die Mechanik der festen, flüssigen und gasförmigen Körper. Der Hebel und seine mannigfache Anwendung; Pumpen und Spritzen; die landwirtschaftlichen Geräte und Maschinen. — Elektrizität und Magnetismus.
5. **Betriebslehre**. Allgemeine Wirtschaftserfordernisse: Kapital, Grund und Boden, Gebäude, Geräte, Vieh, Arbeitslöhne und Arbeiter, Wirtschaftssysteme, Verkehrsverhältnisse; der Betriebsleiter.
6. **Buchführung**. Zweck und Nutzen. Die verschiedenen Kontos und Register. Totes und lebendes Inventar. Berechnung des Wirtschaftsertrages, der Wirtschaftskosten und des Gewinnes. Steueranlagung.







